Pfalzgraf August von Neuburg als Herzog von Sulzbach 1615—1632

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen

vorgelegt von

Regine Höllerer

aus Markt-Erlbach.

Tag der mündlichen Prüfung: 31. Oktober 1927.

1930

Ph. C. W. Schmidtsche Buchdruckerei, G. m. b. H., Neustadt a. d. Aisch

Pfalzgraf August von Neuburg als Herzog von Sulzbach 1615—1632

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen

vorgelegt von

Regine Höllerer

aus Markt-Erlbach.

Tag der mündlichen Prüfung: 31. Oktober 1927.

Buchdruckerei Ph. C. W. Schmidt, Neustadt-Aisch

Gedruckt mit Genehmigung der
hohen philosophischen Fakultät der Universität Erlangen.
Referent: Herr Geheimrat Professor Dr. G. Beckmann.
Dekan: Herr Professor Dr. J. v. Negelein.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhalt:

I. Vorgeschichte.

II. Persönlichkeit und Lebensgeschichte.

III. Abhängigkeitsverhältnis Pfalz-Sulzbachs von Pfalz-Neuburg. — Streitigkeiten zwischen den fürstlichen Brüdern.

IV. Die Gegenreformation in Pfalz-Sulzbach.

V. Des Pfalzgrafen August Stellung zur Gegenreformation.

VI. Der Dreißigjährige Krieg in Pfalz-Sulzbach während der Regierungszeit des Pfalzgrafen August.

VII. Verwaltung des Landes. — Finanzwesen.

VIII. Rückblick und Ausblick.

Literaturangabe:

a) Quellen:

1. Archivalien aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München und aus den Bayerischen Staatsarchiven in Amberg, Neuburg und Nürnberg.
2. Chronicum Nordgauiense, darin insonderheit der Fürstlich-pfalzgräfischen Residenz-Stadt Sultzbach etc. etc. Beschreibung durch Johann Braun, Pastorn und Superintendenten zu Bayreuth. Anno 1648.

b) Darstellungen:

1. Baader Joseph. Ein pfalz-bayerischer Prinz und sein Hofmeister. Ein kulturgeschichtliches Bild aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Nach archivalischen Quellen entworfen. Neuburg 1864.
2. Breitenbach Joseph. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, Herzog von Neuburg und Jülich-Berg. Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 44. 1898.
3. Brock G. W. H. Die evangelisch-lutherische Kirche der ehemaligen Pfalzgrafschaft Neuburg. Ein geschichtlicher Versuch. Nördlingen 1847.
4. Buchner Andreas. Geschichte von Bayern während der Zeit. der Reformation und des 30jährigen Krieges. 1848/51.

5. Finweg Karl August. Geschichte des Herzogtums Neuburg. Neuburg a D. 1871.
6. Gack Georg Christoph. Geschichte des Herzogtums Sulzbach nach seinen Staats- und Religionsverhältnissen. Leipzig 1847.
7. Gindely Anton. Geschichte des dreißigjährigen Krieges.
8. Häußer Ludwig. Geschichte der rheinischen Pfalz. 2 Bände. Heidelberg 1845.
9. Lauter Theodor. Vorgeschichte und Einführung des Kölnischen Vergleichs von 1652. Ein Beitrag zur Geschichte des Simultaneums im Herzogtum Sulzbach. Regensburg 1894.
10. Marseille Gustav Studien zur kirchlichen Politik des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm. Inaug. Diss. Marburg 1898.
11. Neckermann Georg. Geschichte des Simultaneum Religionis Exercitium im vormaligen Herzogtum Sulzbach. Regensburg 1897.
12. Pfeiffer Richard. Geschichte und Ortsbeschreibung von Sulzbach und Umgebung. Sulzbach 1903.
13 Reuß Rudolf. Graf Ernst von Mansfeld im böhmischen Kriege 1618—1621. 1865.
14. Riezler Sigmund. Geschichte Baierns. Bd. V.
15. Ritter Moritz. Geschichte der Union. Schaffhausen 1867. 1873.
16. Schreiber. Maximilian I., der Katholische.
17. Soden. Gustav Adolf und sein Heer in Süddeutschland.
18. Sperl August. Geschichte der Gegenreformation in den pfalzsulzbachischen und hilpoltsteinischen Landen. Rothenburg o. T. 1890.
19. Sperl August. Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation. Halle 1895.
20. Struvens Burkhard Gotthelf. Ausführlicher Bericht von der pfälzischen Kirchenhistorie 1721.
21. Graf Uetterrodt zu Scharffenberg Ludwig. Ernest Graf zu Mansfeld. 1867.
22. Rehm. Modernes Fürstenrecht.

I. Vorgeschichte.

Herzog Georg von Niederbayern hatte keine männlichen Erben. Sein Besitz sollte daher nach seinem Tode der oberbayrischen Linie des Hauses Wittelsbach zufallen. Da aber Georg mit dem Vertreter dieser Linie — Herzog Albrecht dem Weisen von Oberbayern — in Feindschaft lebte, suchte er das mit allen Mitteln zu verhindern. Er vermählte daher seine einzige Tochter Elisabeth mit dem Pfalzgrafen Ruprecht von der Pfalz und setzte Tochter und Schwiegersohn gegen alles Recht zu Erben seines Besitzes ein.

Dies war der Anlaß zu dem blutigen Kampf zwischen den so eng verwandten Häusern Bayern und Pfalz. Im Jahre 1507 machte Kaiser Maximilian auf dem Reichstag zu Konstanz diesem Streit ein Ende. Ruprecht und seine Gemahlin erlebten diese endgültige Beilegung des Zwistes nicht mehr. Ihre beiden hinterlassenen Söhne Otto-Heinrich und Philipp erhielten durch kaiserlichen Machtspruch ein selbständiges Fürstentum an der Donau und im Nordgau gelegen. Dieses wurde nun im Gegensatz zur oberen und unteren Pfalz die „junge Pfalz" genannt. Gebildet wurde dieses neue Fürstentum aus acht unzusammenhängenden Teilen, die von der Hauptstadt Neuburg aus regiert wurden. Ein Teil, an der Donau gelegen, war von dem Gebiet der Reichsstadt Donauwörth unterbrochen. Dieses Gebiet umfaßte die Hauptorte Neuburg, Höchstädt, Lauingen, Gundelfingen, Monheim und Burgheim. Ein ganz kleines Gebiet mit dem Hauptort Mindelheim lag in Schwaben, ein größerer Komplex wurde von Teilen der heutigen Oberpfalz gebildet und umfaßte die Vororte Burglengenfeld, Hemau, Velburg, Schwandorf und Regenstauf, das Sulzbacher Ländchen, das Amt Parkstein und Weiden, das gemeinschaftlich mit Kurpfalz regiert wurde, und das Amt Floß mit Vohenstrauß, und endlich gehörten zu dem Fürstentum noch die Aemter Hil-

poltstein, Allersberg und Heideck im heutigen Mittelfranken. [1])

Nach einer zwölfjährigen gemeinsamen Regierung verzichtete Philipp gegen ein Jahresgehalt auf die Mitregentschaft zu Gunsten seines älteren Bruders Ottheinrich.

Dieser führte im Jahre 1542 in seinem Lande die Lehre Luthers ein und schloß sich dem Schmalkaldischen Bund an. Die harten Zeiten, die über ihn und sein Land hereinbrachen, stürzten ihn in so große Schulden, daß er sich im Jahre 1553 gezwungen sah, das Fürstentum für den Fall seines Todes seinem Vetter und Hauptgläubiger, dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, zu verschreiben.

Dieser war wie Ottheinrich ein treuer Anhänger der Reformation und gab daher auch im Jahre 1555 den Landständen (die junge Pfalz besaß eine ständische Regierung) das feierliche Versprechen, das Land bei der wahren christlichen Religion und apostolischen Lehre bleiben zu lassen, es zu schützen und zu schirmen. Auch erklärte er, daß er die Verträge, die Ottheinrich mit den Landständen abgeschlossen hatte, anerkennen wolle. [2])

Nach Pfalzgraf Wolfgangs Tode im Jahre 1569 hatten sich 5 Söhne in das Erbe zu teilen. Den beiden Erstgeborenen fiel das größte Erbteil zu. Der älteste Sohn, Philipp Ludwig, erhielt das Fürstentum Neuburg, der zweite, Johann, bekam Zweibrücken. Ottheinrich und Friedrich regierten unter der Oberhoheit Philipp Ludwigs über kleine Gebiete, Ottheinrich im Grafenschloß zu Sulzbach, Friedrich in der von ihm erbauten und nach ihm benannten Burg zu Bohenstrauß. Dem jüngsten Sohn, Karl, fiel nur das Ländchen Birkenfeld zu.

---

[1]) Sperl, d. Gegenreform. S. 1.

[2]) Sperl, Pfalzgraf Philipp Ludwig, Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten S. 4.

Im Jahre 1599 starb Friedrich, 1604 Ottheinrich. Da beide keine männlichen Nachkommen hatten, fielen ihre Gebiete wieder an Neuburg.

Philipp Ludwig war erst 22 Jahre alt, als der Vater nach Frankreich zog, um den Hugenotten Hilfe zu bringen und dort einer schweren Krankheit erlag. Der begabte junge Fürst hatte eine für die damalige Zeit außerordentlich gute Ausbildung erhalten. Er war von ernster Gesinnung, hing mit großer Liebe an seinen jüngeren Brüdern, gegen Arme und Schwache war er barmherzig und mildtätig, für die evangelische Sache legte er sich mit großem Eifer ein, Glanz und Prunk verachtete er, in einem Zeitalter allgemeiner Völlerei lebte er in großer Mäßigkeit. [3])

Im Gegensatz zu vielen hervorragenden Eigenschaften trat bei Philipp Ludwig aber auch ein stark ausgeprägter selbstherrlicher und eigensinniger Zug hervor.

Entscheidend war sein Einfluß auf die endgültige Gründung der Union. Die Führung seines Staatshaushaltes war mustergültig und weithin berühmt. Kein Geringerer als Kurfürst Maximilian von Bayern hatte seinen Staatshaushalt nach dem Vorbild des pfalz-neuburgischen eingerichtet.

Im September 1574 vermählte Philipp Ludwig sich mit Prinzessin Anna, der Tochter Herzog Wilhelms von Jülich, Cleve und Berg.

Herzog Wilhelm war Katholik. Da aber seine religiösen Anschauungen sehr schwankend waren, erlaubte er seiner Gemahlin, ihre Töchter zum Protestantismus übertreten zu lassen, während er seine beiden Söhne streng katholisch erziehen ließ.

Der Ehe des Pfalzgrafen Philipp Ludwig mit Prinzessin Anna entstammten 8 Kinder, von denen ein Sohn und drei Töchter schon in früher Jugend wieder starben. Die überlebenden Kinder waren: Wolfgang Wilhelm, ge-

[3]) Sperl, Philipp Ludw, Wolfg. Wilh. u. d. Jes. S. 8.

boren am 29. Oktober 1578, August, geboren am 2. Oktober 1582, Johann Friedrich, geboren am 23. August 1587 und Anna Maria, geboren am 12. August 1575, die sich 1591 mit Friedrich Wilhelm, Herzog von Sachsen, vermählte. [4])

Johann Friedrich, der jüngste der drei Brüder, war der unbedeutendste. Mit seinem Bruder August stand er zeitlebens in bestem Einvernehmen. Stets war er ein treuer Diener der evangelischen Kirche. Nach dem Tode des Vaters gingen auf ihn die Aemter Hilpoltstein, Heideck und Allersberg über. Er wurde somit der Begründer der Hilpoltsteiner Linie, die aber mit seinem Tode im Jahre 1644 schon wieder erlosch, denn von den sieben Kindern, die ihm seine Gemahlin Sophia Agnes, die Tochter des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, schenkte, überlebte keines den Vater. [5])

Der älteste der Brüder, Wolfgang Wilhelm, spielt dagegen in der Geschichte, vor allem in der Geschichte der Gegenreformation, eine um so bedeutendere Rolle. Maximilian von Bayern gab im Jahre 1613 von ihm folgende Charakteristik: er sei ein Mann von Geist, von herrlichem Ansehen, von sehr guter Gestalt, er sei klug, beredt, höflich, habe Erfahrung und Weltkenntnis, der italienischen Sprache sei er ziemlich mächtig, im allgemeinen sei er nicht ohne wissenschaftliche Bildung. Besonders betont wird seine Aufrichtigkeit und Offenheit, Charaktereigenschaften, in denen er sich gleichsam gefalle. [6])

Von seinem 24. Lebensjahr ab nahm der junge Fürst an allen Regierungsgeschäften teil und es erwies sich, daß der Sohn den außerordentlichen Fleiß und die große Geschäftsgewandtheit des Vaters geerbt hatte.

Diese Eigenschaften mögen wohl in der Hauptsache dafür bestimmend gewesen sein, daß gemäß des Jülich-

[4]) Zinweg, Geschichte von Neuburg. S. 135.
[5]) ebenda, S. 148 ff.
[6]) Sperl, Phil. Ludw., Wolfg. Wilh. u. d. Jes. S. 29.

schen Vertrages zwischen Pfalzgraf Philipp Ludwig und Pfalzgräfin Anna vom 26. Oktober 1613 schon zu Lebzeiten der letzteren die selbständige Verwaltung der Besitzungen Jülich, Cleve, Berg, Mark, Ravensburg, Mörs und Rauenstein Wolfgang Wilhelm übertragen wurde, wozu dieser sich schon am 19. Mai 1612 schriftlich bereit erklärt hatte.

Es erscheint hier notwendig ein paar Worte über die damaligen Verhältnisse in den Jülichschen Landen und die Beziehungen Neuburgs dazu einzufügen.

Wie schon oben erwähnt, war die Pfalzgräfin Anna eine Tochter Herzog Wilhelms IV. von Jülich. Dessen Nachfolger und Sohn war am 25. März 1609 kinderlos gestorben. Seine älteste Schwester Maria Eleonore, die Gemahlin Herzog Albrechts von Preußen, war ihm schon im Vorjahre in den Tod vorangegangen, die zweite Schwester, Anna, war die Gemahlin Wolfgang Wilhelms, die dritte der Prinzessinnen, Magdalena, war verheiratet mit Herzog Johann von Zweibrücken, dem Bruder Philipp Ludwigs, und die jüngste, Sybille, war die Gemahlin des Markgrafen Karl von Burgau.

Kaiser Karl V. hatte Herzog Wilhelm für den Fall, daß er oder seine Söhne ohne männliche Nachkommen sterben sollten, zugesichert, daß die Töchter zur Nachfolge berechtigt seien. Unter Kaiser Ferdinand I. und später noch einmal unter Kaiser Maximilian II. wurde diese Zusicherung bestätigt und so formuliert, daß entweder nur eine Tochter und deren männliche Nachkommen Erben des Landes sein könnten oder sämtliche Töchter und deren männliche Nachkommen gemeinsam regieren sollten.

Als Maria Eleonore sich im Jahre 1572 mit Herzog Albrecht von Preußen vermählte, verbriefte Herzog Wilhelm der Tochter und ihren Erben die alleinige Nachfolge. Herzog Wilhelm wählte das Wort „Erben", während die kaiserlichen Bestimmungen sich auf die „männlichen Nachkommen" beschränkten. Den jüngeren Schwe-

stern und deren Gatten war das kaiserliche Privileg überhaupt nicht vorgelesen worden und durch betrügerische Kniffe Herzog Wilhelms und seiner Räte wurden sie bei der Hochzeit der Maria Eleonore zu einem für sie höchst ungünstigen Vertrag gezwungen.

Im Laufe der Jahre war es nun Philipp Ludwig gelungen das kaiserliche Privileg in die Hände zu bekommen. Er machte folglich nach dem Tode des Bruders seiner Gemahlin berechtigte Ansprüche geltend, denn die älteste der Schwestern, nämlich Maria Eleonore, war bereits im Vorjahre gestorben, ohne männliche Leibeserben zu hinterlassen.

Schon einige Tage nach dem Ableben des letzten Herzogs von Jülich-Berg reiste Wolfgang Wilhelm nach den Jülichschen Landen ab und war in den nun folgenden Streitigkeiten mit Brandenburg und Sachsen über die Erbfolge in diesen Landen seinem Vater eine bedeutende Stütze.

[7]) Mit Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg, dem Enkel der Herzogin Maria Eleonore von Preußen, schloß er am 10. Juni 1609 zu Dortmund einen Vertrag. Es wurde bestimmt, daß bis zum gütlichen oder rechtlichen Austrag des strittigen Erbrechts die Regierung der Lande gemeinsam zu führen sei. Doch waren mit diesem Vertrag beide Teile — besonders aber Wolfgang Wilhelm — wenig zufrieden. Durch eine eheliche Verbindung mit Anna Sophia, der Tochter des Kurfürsten von Brandenburg, hoffte er, wenn auch zunächst nicht in den Alleinbesitz der Jülichschen Lande zu kommen, so doch ihre ausschließliche Verwaltung übernehmen zu können.

Im Februar und März 1612 sollten in Königsberg die Verhandlungen wegen dieser Heirat zu Ende geführt werden. Aber auch hier konnte man sich über die beider-

[7]) Die folgenden Ausführungen sind dargestellt nach Breitenbach, Pfalzgraf Wolfg. Wilh., Herzog von Neuburg und Jülich-Berg.

seitigen Jülichschen Ansprüche nicht einigen; bei Gelegenheit eines Trinkgelages kam es zwischen den Fürsten sogar zu Tätlichkeiten.

Schwer gekränkt eilte Wolfgang Wilhelm nach München zum Kurfürsten Maximilian, um hier um dessen Schwester Magdalena zu werben und sich damit zugleich einen tatkräftigen Beistand für die Jülichschen Erbstreitigkeiten zu sichern.

Schon früher hatte er einmal eine Heirat mit dieser Prinzessin ins Auge gefaßt und wußte, daß er sie nur um den Preis seiner Bekehrung zur Gemahlin bekommen würde. So erklärte er sich bereit zu dem schwersten Schritt seines Lebens und trat am 16. Juli 1613 heimlich zum Katholizismus über. Der Lohn dafür war verlockend. Bayern, Spanien, Oesterreich und den Kurfürsten Ferdinand von Köln brachte er damit auf seine Seite.

Philipp Ludwig gab seine Einwilligung gerne. Auch er erhoffte von der Verbindung mit Bayern Hilfe für die Beendigung der Jülichschen Streitigkeiten und rechnete sogar mit der Möglichkeit einer Bekehrung der katholischen Prinzessin. Um so schwerer traf es ihn, als er von Düsseldorf aus die Wahrheit erfuhr. Er ließ nichts unversucht um auf den Sohn durch väterliche Macht und Liebe einzuwirken, doch alle seine Bemühungen waren umsonst.

Der greise Fürst konnte sich von dem schweren Schlage, der ihn am Abend seines Lebens getroffen hatte, nicht mehr erholen. Am 12. August 1614 entschlief er, tief betrauert von der fürstlichen Familie und seinen Untertanen.

II. Persönlichkeit und Lebensgeschichte.

Pfalzgraf August, Philipp Ludwigs zweiter Sohn, wurde geboren am 2. Oktober 1582.

Ueber seine Erziehung sind wir ziemlich gut unterrichtet, da sich die Vorschriften erhalten haben, die Pfalzgraf Philipp Ludwig im Jahre 1598 dem Hofmeister und

dem Präceptor seiner Söhne August und Johann Friedrich erteilte. Als Hofmeister wählte er Wolfgang Philipp von Brand, der mehrere Universitäten besucht und sich eine gute, wissenschaftliche, besonders juristische Bildung angeeignet hatte und der bereits einige Jahre im Hofdienst des Pfalzgrafen stand. Zum Präceptor wurde der Magister Kaspar Heuchelin ernannt.

Die Erziehung der jungen Fürsten sollte vor allem auf der Grundlage der Augsburgischen Konfession erteilt werden. Am Morgen und am Abend mußte mit aufgehobenen Händen gebetet und ein Bibelabschnitt in lateinischer, französischer und italienischer Sprache gelesen werden. An den Sonn- und Feiertagen, sowie an bestimmten Wochentagen war der Besuch des Gottesdienstes befohlen. Der Besuch der Messe — auch auf Reisen — war dagegen streng untersagt.

Aus Bibel und Geschichte sollten die Lehrer den Prinzen beweisen, daß es löblich und Gott wohlgefällig sei, wenn hohe Personen gegen arme, elende und dürftige Leute sich gnädig und milde erzeigten.

In all ihrem Reden und Handeln sollten die Fürsten eingedenk sein, daß „Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit aller Tugenden Zier und ein hohes Kleinod und vor allem eines deutschen Fürsten würdig sei."

Die lateinische, französische und italienische Sprache sollte fleißig geübt werden. Das Hauptaugenmerk aber sollte auf die Pflege der deutschen Sprache gerichtet werden, besonderer Wert sei auf eine leserliche Handschrift und einen guten Stil zu legen, damit die jungen Fürsten in späteren Zeiten selbständig und nicht auf andere angewiesen seien.

Dieser Unterricht sollte auch auf Reisen, so gut als möglich, fortgesetzt werden.

In Neuburg durften an dem Unterricht adelige Knaben teilnehmen, die mit den Prinzen einen besonderen Flügel des Schlosses bewohnten.

Neben der geistigen Ausbildung kam auch die körperliche nicht zu kurz. Barr- und Wettlauf, Ritterspiele, Wald- und Feldjagd, Scheibenschießen und anderes wurde unter strenger Aufsicht geübt.

Unterhaltungsspiele waren nur in mäßigem Umfang erlaubt und zwar nur Ballspiele, Schach und Neun-Steineziehen. Beim Spiel sollten die Fürsten nie ungestüm und jähzornig sein, sondern stets Beherrschung zeigen.

Auf Reisen sollten die Söhne wohl auf gute und nützliche Einrichtungen aufmerksam gemacht werden, aber noch mehr Sorgfalt sollte darauf gelegt werden, daß sie nicht in die Unzucht und Prachtliebe fremder Höfe verfielen.

In Bezug auf die Personen, welche die jungen Fürsten umgaben, wurde die sorgfältigste Auswahl getroffen.

Der Gesundheitszustand wurde aufmerksam überwacht. Im Essen und Trinken war äußerste Mäßigkeit Vorschrift.

Auch die Kleidung sollte so einfach als möglich sein. Prunkkleider durften nur mit besonderer Genehmigung des Vaters angefertigt werden.

Ueberhaupt verlangte der Pfalzgraf von seinen Söhnen größte Sparsamkeit in allen Dingen.

Wolfgang Wilhelm hatte einen eigenen Hofmeister. Dieser war angewiesen mit dem Hofmeister der jüngeren Söhne Wolfgang Philipp von Brand stets in gutem Einvernehmen zu leben, damit auch die Prinzen einander nicht entfremdet würden, sondern in brüderlicher Liebe miteinander verkehrten.

Ueber Uneinigkeiten, die man nicht selbst zu schlichten vermochte, entschied der Statthalter und im Notfalle Pfalzgraf Philipp Ludwig selbst. [8])

[8]) Baader. Ein pfalzbayr. Prinz und sein Hofmeister. 1864.

Diese Erziehungsmaßregeln blieben maßgebend für das ganze spätere Leben des Pfalzgrafen August. In seinem Wesen und seinen Handlungen läßt sich der Einfluß der Erziehung, die er in der Jugend erhalten hatte, erkennen.

Er war gottesfürchtig und beobachtete eifrig und gewissenhaft die vorgeschriebenen Gebräuche der Kirche. Gegen sich selbst war er sehr streng, dagegen zeigte er sich gegen seine Umgebung als großmütig und nachsichtig. Wurde er gereizt, brauste er leicht auf, war aber ebenso leicht wieder zu besänftigen.

Die meisten Stunden des Tages waren der Arbeit gewidmet. Nach Uebernahme der Regierung in seinen Erbämtern las er alle Eingaben selbst und unterschrieb eigenhändig alle Ausfertigungen.

Ueber seine Beamten und Diener übte er strenge Aufsicht aus.

Im Genuß von Speise und Trank war er sehr mäßig.

In seinem Aeußern lag Anmut und fürstliche Würde. Er war groß von Gestalt, hatte eine hohe Stirne und einen durchdringenden scharfen Blick. [9])

Bald war der junge Pfalzgraf August der Erziehung am väterlichen Hofe entwachsen. Nach des Vaters Wunsch bezog er im März 1599, in einem Alter von noch nicht 17 Jahren, die Universität Tübingen. Als Begleiter wurden ihm Wolfgang Philipp von Brand und der Magister Heuchelin beigegeben.

In Tübingen gab er sich besonders dem Studium der Philosophie, Geschichte, Rechtskunde und Mathematik hin. [10])

Eine besondere Ehre wurde ihm zuteil durch die Wahl zum Rektor Magnifikus der Universität. Es war nämlich damals Sitte, daß man Prinzen, die eine fremde

[9]) Gack, Geschichte des Herzogtums Sulzbach S. 212 u. 213.
[10]) ebenda, S. 211.

Universität besuchten, dadurch auszeichnete und ehrte, daß man ihnen das Rektoramt antrug. [11])

Nach einem Aufenthalt von 11 Monaten wünschte Pfalzgraf Philipp Ludwig die Rückkehr des Sohnes von der hohen Schule.

Pfalzgraf August wurde nun vertraut gemacht mit der Staatsführung und durfte an den Sitzungen des geheimen Rates teilnehmen.

Der junge Pfalzgraf konnte sich aber noch nicht entschließen ganz in der Heimat zu bleiben. In Tübingen hatte er viel erzählen hören von den Reizen Italiens und den wissenschaftlichen und Kunstschätzen dieses Landes. Es erwachte nun in ihm die Sehnsucht, diese Herrlichkeiten zu sehen. Als er durch Vermittlung der Mutter die Erlaubnis des Vaters zu dieser Reise erhalten hatte, begab er sich im Herbst des Jahres 1600 in Begleitung seines Hofmeisters und des Leibarztes Dr. Leonhard Kuhn unter dem Namen eines Grafen von Sponheim über Augsburg und Innsbruck nach Italien. Dort führte ihn der Weg nach Mailand, Mantua, Venedig, Rom, Neapel, den Inseln Malta und Sicilien und Genua. Ueber die Alpen kehrte er nach Neuburg zurück.

Aber nicht lange hielt es den jungen Fürsten in der Heimat. Eine zwei Jahre dauernde Reise führte ihn durch Holland, England, Frankreich, Piemont und die Schweiz.

Auch diesmal war nach der Rückkehr der Aufenthalt in Neuburg nur kurz.

Am 3. Februar 1607 trat er eine Reise nach Dänemark und Schweden an. Eine besonders freundliche Aufnahme fand er in Stockholm bei König Karl von Schweden. Hier hatte er auch die erste Begegnung mit dem Sohne des Königs, Gustav Adolf, mit dem ihn von dieser Zeit an bis zu seinem Tode treue Freundschaft verband. Mit freudigem Stolz erfüllte ihn das Lob des Schweden-

[11]) Baader. Ein kurbayr. Prinz und sein Hofmeister S. 46.

Königs, der ihn als vortreffliches Muster fürstlicher Tugenden seinem Sohne als Vorbild empfahl.

Auf dem Heimweg besuchte er noch 22 deutsche Fürstenhöfe und fand an allen freundliche Aufnahme.

Nach Neuburg zurückgekehrt widmete er sich wieder den Staatsgeschäften, um so mehr als Wolfgang Wilhelm der jülichschen Streitigkeiten wegen nach Düsseldorf abreiste.

Man erwartete damals in Neuburg den Ausbruch eines Krieges zwischen Neuburg und Brandenburg. August richtete deshalb an seinen Vater die Bitte, ihn an diesem bevorstehenden Kampfe teilnehmen zu lassen, denn seine Voreltern seien ob ihrer Tapferkeit berühmt gewesen und so möchte er es ihnen nachtun, auch sei es in den jetzigen Zeiten erforderlich, im Kriegswesen Erfahrung zu haben und dadurch dem Vaterlande dienlich zu sein. [12]) Zu seinem Bedauern wurde seinem Wunsche nicht willfahrt, weil Philipp Ludwig seine Unterstützung in den Regierungsgeschäften nicht entbehren konnte.

Nach seinem Regierungsantritt war Augusts Teilnahme an der Jülichschen Sache keine rege mehr. Durch seine Mutter, Pfalzgräfin Anna, der Wolfgang Wilhelm fleißig Bericht erstattete, wurde er über den Stand der Dinge unterrichtet, erteilte seiner Mutter auch zuweilen Ratschläge in diesen Angelegenheiten, im allgemeinen aber verhielt er sich ziemlich passiv. [13])

Es muß uns diese Teilnahmslosigkeit etwas wundern, denn der Vertrag vom 26. Oktober 1613, der bestimmte, daß die Jülichschen Lande ungeteilt auf Wolfgang Wilhelm übergehen sollten, ließ auch die jüngeren Brüder nicht ganz leer ausgehen. Diese oder ihre Nachkommen männlichen Geschlechts sollten aus den Einkünften Wolf-

[12]) Kreisarchiv Amberg: Sulzbacher Fürstensachen Nr. 315. Aug. an Phil. Ludw. Schwäbisch-Hall, 13. 2. 1610

[13]) Bay. Staatsarchiv Amberg, Sulb. Fürstens. Nr. 49, 53 u. 73.

gang Wilhelms jährlich je 6000 Gulden erhalten, die auf bestimmten Aemtern versichert werden sollten. Bis zum endgültigen gütlichen oder rechtlichen Austrag der Streitigkeiten war die auszuzahlende Summe auf je 1500 Gulden jährlich festgesetzt.

August und Johann Friedrich wurden auch berechtigt Name, Schild und Helm eines Herzogs von Jülich, Cleve und Berg, Grafen der Mark, von Ravensburg und Mörs und Herren zu Rauenstein zu führen.

Im Falle Wolfgang Wilhelm sterben sollte, ohne eheliche männliche Nachkommen zu hinterlassen, wurde August oder dessen Erbe zum Nachfolger in den Jülichschen Landen bestimmt. [14])

Des Pfalzgrafen August passive Haltung erklärt sich wohl am besten daraus, daß er während der harten Zeiten der Gegenreformation und des alles verwüstenden Dreißigjährigen Krieges im eigenen Lande genug zu schlichten hatte. Auch sein schlechtes Verhältnis zu Wolfgang Wilhelm trug wohl dazu bei, daß er den Bruder nicht tatkräftig unterstützte.

Wolfgang Wilhelm und August lebten nämlich schon seit mehreren Jahren vor des Vaters Tode in heftigen Differenzen, die damit begonnen hatten, daß der ältere Bruder dem jüngeren die Teilnahme an den Sitzungen des geheimen Rates streitig machte. [15])

Mit den Jahren nahm die Entfremdung immer mehr zu, bis sie schließlich in einem ganz unverwandtschaftlichen Verhältnis, ja sogar fast feindlich einander gegenüberstanden. Davon ausführlich zu berichten, soll einem späteren Kapitel vorbehalten bleiben.

Mit seiner Mutter und seinem jüngeren Bruder stand August lebenslang in herzlichen verwandtschaftlichen

[14]) Bay. Staatsarchiv Amberg, Sulzb. Fürstens. Vertrag zwischen dem Pfalzgrafen Phil. Lud. und der Pfalzgräfin Anna.

[15]) Breitenbach, Pfgr. Wolfg. Wilh. v. Neuburg,

Beziehungen. Die Ehrfurcht und Liebe, mit der er der Pfalzgräfin begegnete, ist besonders hervorzuheben.

Die beiden Brüder pflegten vor der Erledigung jeder wichtigen Angelegenheit einander schriftlich um Rat zu fragen; in besonders kritischen Zeiten bedienten sie sich sogar einer Geheimschrift.

Auch mit seiner Schwester Anna Maria, Herzogin zu Sachsen, pflegte er ein gutes Einvernehmen; die Schwester schenkte dem Bruder sogar mehr Vertrauen als den Eltern.[16]) Diese Anhänglichkeit übertrug sich auch auf ihre Söhne.[17])

Im August 1615 übernahm August die Regierung von Pfalz-Sulzbach. Sein Streben war zunächst darauf gerichtet, sein Land und besonders die Stadt Sulzbach zu heben und zu sichern. Am Schlosse ließ er umfangreiche Umbauten vornehmen. Die Stadt wurde mit einem Wall umzogen. An den Toren und der Schloßbrücke wurde bei Tag und Nacht Wache gehalten.[18])

Am meisten von allen seinen Schöpfungen war ihm an dem Gymnasium in Sulzbach gelegen.

In Lauingen hatte einst Pfalzgraf Wolfgang ein Gymnasium gegründet. Wolfgang Wilhelm entfernte nach seinem Religionswechsel die evangelischen Lehrer der Schule und ersetzte sie durch Jesuiten. Dies veranlaßte August in Sulzbach ein Gymnasiium zu gründen, dem die ehemalige Lauinger Schule zum Vorbild dienen sollte. Zu diesem Zwecke ließ er neben der Pfarrkirche ein großes, schönes Gebäude errichten. Am 16. April 1616 wurde die Anstalt mit großen Feierlichkeiten eingeweiht.[19]) Als Lehrer wurden berühmte Männer berufen. Von diesen waren besonders bekannt: Magister Johann Plank, ehemaliger Professor der Logik in Lauingen und Nikolaus Kirchmayer, Professor der Dichtkunst. Auch der

[16]) Bayer. Staatsarchiv Amberg, Sulzb. Fürstens. Nr. 9.
[17]) Bay. Staatsarchiv Amberg, Sulzb. Fürstens. Nr. 8.
[18]) Braun, Chronik der Stadt Sulzbach Bd. V.
[19]) Gack, Geschichte des Herzogtums Sulzbach, S. 218.

Stadtgeistliche und die beiden Hilfsgeistlichen mußten Unterricht erteilen.

Das Gymnasium erfreute sich eines außerordentlich guten Rufes. Es hatte sehr großen Zulauf; besonders gerne wurde es von jungen Leuten aus dem Nordgau, aus Nürnberg, Franken, Holstein, Pommern, Oesterreich und Böhmen besucht. Die große Anzahl der Studierenden brachte auch den Bürgern der Stadt reichliche Geldeinnahmen. [20])

Die große Teilnahme, die August für die Schule hatte, veranlaßte ihn auch bedeutende Geldunterstützungen zu gewähren.

An den Jahresprüfungen überzeugte er sich persönlich von den Leistungen der Lehrer und Schüler.

Ein schwerer Schlag war es für den Fürsten, daß er später erleben mußte, daß seine Schöpfung von demselben Schicksal ereilt wurde wie das Gymnasium in Lauingen.

Seine persönlichen Ausgaben beschränkte Pfalzgraf August auf das Aeußerste. Seine einzigen besonderen Ausgaben erstreckten sich auf die Anschaffung von Büchern und der Buchhändler und Buchbinder erhielt alljährlich eine stattliche Summe ausbezahlt. [21])

Dagegen war er anderen gegenüber von größter Freigebigkeit. Sowohl den Hofleuten als auch den Bürgern pflegte er bei Familienfestlichkeiten Geschenke überreichen zu lassen..

Besonders freigebig erwies er sich gegen die vielen vertriebenen und ihres Besitzes beraubten Protestanten aus Böhmen und der Kurpfalz. Von diesen verließ keiner ohne reichliches Zehrgeld die Stadt Sulzbach. [22])

[20]) Braun, Chronik der Stadt Sulzbach, Bd. V.

[21]) Bay. Staatsarchiv Amberg Sulzbacher Kammerrechnungen, s. Anhang

[22]) Bayer. Staatsarchiv Amberg, Sulzbacher Kammerrechnungen.

Vom Beginn seiner Regierung ab war August bemüht, mit seinen Nachbarländern in Frieden und Freundschaft zu leben. Er forderte daher auch seine Untertanen auf, mit den Bewohnern der angrenzenden Lande sich jederzeit eines freundschaftlichen Verhältnisses zu befleißigen. [23])

Am 20. Juli 1620 vermählte sich Pfalzgraf August mit Hedwig, der Tochter des Herzogs Johann Adolf von Holstein. Die Vermählungsfeierlichkeiten fanden im Beisein vieler fürstlicher Gäste in Husum statt.

Die Ehe war eine wahrhaft glückliche. Das fürstliche Paar gab seinem Volke das Beispiel eines musterhaften Familienlebens. Sieben Kinder, vier Söhne und drei Töchter, schenkte die Pfalzgräfin ihrem Gemahl. Der älteste der Söhne, Christian August, geboren 1622, wurde zum Nachfolger des Vaters bestimmt, Johann Ludwig, geboren 1625, trat nach erlangter Volljährigkeit in schwedische Kriegsdienste, Philipp, geboren 1630, starb in hohem Alter als kaiserlicher Generalfeldmarschall.

Die älteste Tochter, Anna Sophia, geboren 1621, wurde die Gemahlin des Grafen Joachim Ernst von Oettingen, Augusta Sophia, geboren 1624, verheiratete sich mit dem Fürsten Wenzeslaus Eusеb von Lokkowitz, Herzog von Sagan.

Adolf Friedrich, geboren 1623, und Dorothea Susanna, geboren 1631, starben beide bald nach ihrer Geburt. [24])

Die Erziehung seiner Kinder, besonders seiner Söhne, war August überaus wichtig. Die Erziehungsvorschriften, die August vor der Uebersiedlung der beiden ältesten Söhne nach Holstein dem Hofmeister Ludwig Berchtold und dem Präceptor Dr. Johann Rager, erteilte, mögen wohl auch schon für die frühere Erziehung maßgebend gewesen sein. Uebrigens unterscheiden sich diese Vor-

[23]) Bayer. Staatsarchiv Amberg, Sulzb. Fürstens. Nr. 2880
[24]) Finweg, Geschichte des Herzogt. Neuburg, S. 138.

schriften nicht wesentlich von denen, die einst Philipp Ludwig für seine Söhne aufgestellt hatte. Hofmeister und Präceptor mußten durch einen feierlichen Eid geloben, sie zu halten. [25])

Den beiden Prinzen Christian August und Johann Ludwig war es nicht lange vergönnt im väterlichen Hause zu weilen. Im Jahre 1628 schickte der Vater sie mit dem Präceptor Johann Rager und der Hofmeisterin Frau von Eyb nach Bayreuth zu Markgraf Christian von Brandenburg. Dort weilten sie über zwei Jahre.

Als der Schwedenkönig Gustav Adolf im Juni 1630 mit seinem Heer nach Deutschland kam, brach Pfalzgraf August von Sulzbach auf, um bei dem Jugendfreunde Hilfe für sein Land zu suchen. [26]) Seine Gemahlin und seine jüngeren Kinder brachte er zuvor nach Nürnberg, da er sie dort geborgener glaubte als in Sulzbach. [27])

Die beiden ältesten Prinzen nahm er mit sich und brachte sie, sowie den Hofmeister Ludwig Berchtold und den Präceptor Dr. Johann Rager zur Herzogin Augusta von Schleswig-Holstein, der Mutter der Pfalzgräfin Hedwig. [28])

Da nun Pfalzgraf August seine Familie in Sicherheit wußte, wandte er sich nach Würzburg, wo Gustav Adolf sich eben mit seinem Heer befand. Von nun an blieb er des Königs treuer Begleiter und Kampfgenosse.

Um Nürnberg gegen das heranziehende Heer Wallensteins zu schützen, zog Gustav Adolf vor diese Stadt.

Von hier aus schickte er 400 Reiter nach Sulzbach, um die Stadt von den noch dort liegenden bayrischen Truppen zu befreien. Die Bayern ergaben sich nach kurzer Gegenwehr und Pfalzgraf August konnte an der

[25]) Bayer. Staatsarchiv Amberg, Sulzb. Administrativakten Nr. 2717.

[26]) Braun, Chronik v. Sulzb., Bd. V.

[27]) Bayer. Staatsarchiv Amberg Nr. 2775.

[28]) Braun, Chronik v. Sulzb., Bd. V.

Seite des Schwedenkönigs in seine befreite Residenz einziehen.

Sein Aufenthalt in der Heimat währte nicht lange. Am 16. Juni 1632 verließ der Pfalzgraf seine geliebte kleine Residenz, die er nun nicht mehr wiedersehen sollte. [29]) Mit dem Auftrag den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen um Verstärkung des schwedischen Heeres zu bitten zog er nach Dresden. [30])

Auf der Rückreise wurde er in Kitzingen von einem heftigen Fieber ergriffen, setzte aber dennoch seine Reise bis Windsheim fort. Die Kunst der Aerzte, die er dort konsultierte, vermochte ihn nicht mehr zu retten; am Morgen des 14. August entschlief er. [31])

Erst im Jahre 1633 wurde sein Leichnam nach Lauingen überführt und dort in der Fürstengruft an der Seite seiner kurz vor ihm verstorbenen Mutter beigesetzt. [32])

Auf seinem Grabmal brachte man den Denkspruch an, der ihm im Leben so oft zum Trost gereichte: „Wo dein Gesetz nicht mein Trost gewesen, wäre ich vergangen in meinem Elend." [33])

III. Abhängigkeitsverhältnis Pfalz-Sulzbachs von Pfalz-Neuburg. Streitigkeiten zwischen den fürstlichen Brüdern.

Pfalzgraf Wolfgang hatte in seinem Testament das Erbfolgerecht der Erstgeburt bestimmt. Dieses Primogeniturgesetz wurde am 7. April 1570 vom Kaiser in optima forma bestätigt. [34])

So mußte nun auch nach dem Tode Philipp Ludwigs Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm als der Erstgeborene die

[29]) Pfeifer, Geschichte und Ortsbeschreibung von Sulzbach, S. 20.
[30]) Bayer. Staatsarchiv Amberg, Sulzb. Fürstens. Nr. 296.
[31]) Braun, Chronik der Stadt Sulzbach, Bd. V.
[32]) Bayer. Staatsarchiv Amberg, Sulzb. Fürstens. Nr. 40.
[33]) Finweg, Geschichte des Herzogtums Neuburg, S. 137.
[34]) Bayer. Staatsarchiv München: Pf.-Neuburg Nr. 346.

Alleinherrschaft übernehmen, während den jüngeren Brüdern die Verwaltung einiger Aemter übertragen wurde.

Diese Bestimmung hatte Pfalzgraf Philipp Ludwig in seinem Testament vom Jahre 1592 getroffen, doch wurden die Aemter der jüngeren Brüder erst im Kodizill von 1605 unter dem Titel Erbportionen mit Namen genannt. Der eine der jüngeren Söhne sollte das Amt Sulzbach, das Pflegamt Flossenbürg mit Vohenstrauß und den pfalz-neuburgischen Anteil an dem Gemeinschaftsamt Parkstein-Weiden erhalten, der andere die Aemter Hilpoltstein, Heideck und Allersberg. August sollte als der ältere die Wahl haben. Er entschied sich für das Sulzbacher Ländchen.

Wolfang Wilhelm erhielt neben dem größten Anteil an Land auch die Oberherrschaft über die Gebiete der jüngeren Brüder, verbunden mit gewissen landesfürstlichen Vorrechten, nämlich Reichs-, Kreis- und Landsteuern und Appellation. [35])

August und Johann Friedrich waren also keineswegs Mitregenten im vollen Sinne des Wortes, sondern nur Verwalter und Nutznießer ihrer Aemter. Theodor Lauter hat in seiner Schrift über die Vorgeschichte und Einführung des Kölnischen Vergleichs für diese Stellung der nachgeborenen Söhne den Titel „erbliche Statthalter" geprägt. [36])

In ihren Erbportionen durfte kein Mandat veröffentlicht werden, das nicht sowohl in ihrem als auch im Namen des Landesfürsten ausging. Ein Mandat für diese Gebietsteile mußte also folgende Ueberschrift haben: „Wir Wolfgang Wilhelm, als regierender Fürst und wir August (bezw. Johann Friedrich) als Inhaber und Erbherr der Aemter usw." [37])

---

[35]) Bayer.Hauptstaatsarchiv München: Pfalz-Neuburg Nr. 358.
[36]) Lauter, S. 6.
[37]) Bayer Hauptstaatsarchiv München: Pfalz-Neuburg Nr. 358.

Noch zu Lebzeiten des Pfalzgrafen Philipp Ludwig hatten die jüngeren Söhne durch den Vertrag vom 18. Februar 1611 Wolfgang Wilhelm zum alleinigen künftigen Herrn von Pfalz-Neuburg anerkannt. [38]) Doch schon unmittelbar nach dem Tode des Vaters kam es zwischen Wolfgang Wilhelm einerseits und August und Johann Friedrich andererseits wegen der landesfürstlichen Obrigkeit zu heftigen Streitigkeiten. Besonders Pfalzgraf August war es, der dem Landesherrn entschieden entgegentrat.

Wolfgang Wilhelm hatte nämlich schon unmittelbar nach dem Tode Philipp Ludwigs in verschiedenen Punkten dem väterlichen Testament entgegen gehandelt und sich demnach eigentlich seines Anteils verlustig gemacht, denn Pfalzgraf Philipp Ludwig hatte in seinem Testament bestimmt, daß seine Söhne seine Verfügungen treulich und beständig halten und vollziehen sollten, darwider nicht tun oder handeln oder durch andere tun und handeln lassen, bei Verwirkung aller ihrer Erbansprüche und Forderungen, so sie in Kraft des Testamentes oder sonsten zu der Verlassenschaft hätten.

Dazu hatten die Söhne sich in dem schon vorher erwähnten Vertrag vom 18. Februar 1611 mit Hand und Mund verpflichtet und ihr Versprechen am 26. Oktober 1613 wiederholt. [39])

Nun hatte aber, wie schon erwähnt, Wolfgang Wilhelm in einigen Punkten dem väterlichen Testament entgegen gehandelt.

Nach diesem hätte er die Testamentseröffnung in einem Zeitraum von 2 bis 3 Monaten nach dem Tode des Erblassers ansetzen und die Testamentsexekutoren, den Markgrafen von Baden-Durlach und den Herzog von Württemberg, beiziehen sollen. Erst wiederholtes Drängen

[38]) Bayer. Hauptstaatsarchiv München, Pfalz-Neuburg Nr. 398. Vertrag zw. Phil. Ludw., Wolfg.-Wilh., Aug. u. Joh. Friedr.

[39]) Bayer. Staatsarchiv Amberg: Sulzb. Fürstens. Nr. 102. Successions- u. Anwartschafts-Akta.

der Mutter, der Brüder und der Testamentsexekutoren veranlaßte ihn im 6. Monat nach dem Tode des Vaters die Testamentseröffnung vorzunehmen, jedoch geschah das ohne Beisein des Markgrafen von Baden-Durlach und des Herzogs von Württemberg. Vor allem aber hatte er sich durch seinen Uebertritt zur katholischen Kirche in entschiedenen Gegensatz zu den Bestimmungen des väterlichen Testamentes gesetzt und sich dadurch eigentlich seines Erbes verlustig gemacht. [40])

Aus diesen Gründen fühlten sich die jüngeren Brüder berechtigt, Wolfgang Wilhelm die ererbten Lande und das Recht der landesfürstlichen Obrigkeit in den Erbportionen der jüngeren Brüder, von der er ausgiebig Gebrauch machte, streitig zu machen.

Nach längeren gegenseitigen Streitigkeiten kam es zwischen den drei Fürsten schließlich zu einer Einigung und sie errichteten am 17. Juli 1615 einen brüderlichen Vertrag, worin die gegenseitigen Rechte näher umschrieben wurden.

Der Inhalt dieses Vertrages ist kurz folgender: Zunächst wird ausführlich die räumliche Ausdehnung der einzelnen Gebiete beschrieben. August wählt gemäß des väterlichen Testamentes Schloß, Amt und Landgericht Sulzbach, die Pfandschaft über Breitenstein und den Wald, den Anteil an dem Gemeinschaftsamt Parkstein mit Weiden samt dem erkauften Burggut zu Parkstein, Schloß, Amt und Markt Flossenbürg und das Haus Friedrichsburg samt dem Markt und Gericht Vohenstrauß mit allen Gerechtigkeiten und Einkünften, aber unter der landesfürstlichen Oberhoheit Wolfgang Wilhelms.

Von den Aemtern und Herrschaften darf nichts veräußert, verpfändet oder vertauscht werden, es sei denn zum besonderen Nutzen des Fürstentums.

Das Primogeniturgesetz findet von neuem seine Bestätigung. Steuern und Umgeld, Aufstellung von Sta-

[40]) Vergl. Anm. 38.

tuten, Appellation und Lehensangelegenheiten bleiben Wolfgang Wilhelm als dem Landesfürsten weiterhin vorbehalten. Dieser vertritt auch seine Brüder auf Reichs- und Kreistagen. Dagegen verpflichten sich diese, die Stände und Landsassen in keiner Weise von den ausgeschriebenen Landtagen abzuhalten.

Entstehende Irrungen und Streitigkeiten unter den Brüdern sollen je nach ihrer Art und ihren Eigenschaften gütlich oder rechtlich beigelegt werden. [41])

Nun erst konnten die jüngeren Brüder die Herrschaft über ihre Erbportionen antreten.

Am 10. August 1615 zog Pfalzgraf August in seiner kleinen Residenzstadt Sulzbach ein. Mit ihm kamen auch zwei Neuburgische Abgeordnete, nämlich Goßwein, Freiherr von Spiring und Adam, Graf von Herberstorf. Diese waren von Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm beauftragt den Pfalzgrafen August in den ihm zugefallenen Erbteil einzusetzen, die Erbhuldigung entgegenzunehmen und dabei dem Herzog von Neuburg die volle Landesoberherrlichkeit vorzubehalten.

Am folgenden Tag versammelte sich Rat und Bürgerschaft, um ihrer Erbhuldigungspflicht zu genügen. Sie mußten feierlich beschwören, den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm oder seinen Erben als den alleinigen regierenden Fürsten und Herrn anerkennen zu wollen und versprechen, daß sie und ihre Nachkommen allen Anordnungen, Mandaten und Satzungen geistlichen und weltlichen Inhalts, die im Namen beider Fürsten veröffentlicht werden, fest und unverbrüchlich nachkommen wollten. Ebenso sollten alle Ehesachen nirgend anderswo als vor dem von Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm verordneten Konsistorium oder Ehegericht angebracht, erörtert oder ausgetragen werden. [42])

---

[41]) Bayer. Staatsarchiv Neuburg, Pfalz-Neuburg Nr. 6521.

[42]) Bayer. Staatsarchiv Neuburg: Graßegger-Sammlung A 15 199, Akt, die Erbhuldigungspflicht an den Pfalzgrafen Wolfgang-Wilhelm betr. 1615.

Durch den brüderlichen Vertrag vom Juli 1615 war also eine Einigung zwischen den fürstlichen Brüdern erzielt. Leider war der Friede von kurzer Dauer.

Die Entfremdung zwischen den Fürsten war mit den Jahren immer größer geworden, besonders nach dem Glaubenswechsel Wolfgang Wilhelms. Der geschlossene Vertrag konnte also auch keinen endgültigen Frieden schaffen. Ein Vertrag kann ein Meisterwerk der Vorsicht sein und dennoch denjenigen, die davon ungebunden zu sein wünschen, die Mittel dazu liefern. So war es auch hier.

Da kein Band der Liebe und Zuneigung die Brüder umschlang, kehrte auf der einen Seite Wolfgang Wilhelm öfter, als nötig gewesen wäre, den obersten Landesherrn heraus, während auf der anderen Seite die jüngeren Brüder eifersüchtig darüber wachten, daß ihnen nichts von ihren Rechten verloren ging.

Die erste Streitigkeit nach dem brüderlichen Vergleich entstand über Steuern und Umgelder, die das Kommissariat in Neuburg einforderte. Da diese von Sulzbach und Hilpoltstein nicht bezahlt wurden, gerieten die Fürsten in neue Uneinigkeiten. Es entstand ein weitschichtiger und heftiger Schriftenwechsel, den Wolfgang Wilhelm auf dem Landtag vom 2. bis 23. Dezember 1618 dem versammelten Ausschuß zum Gutachten vorlegen ließ.

Zu diesem Landtag waren die sulzbachischen Stände nicht erschienen. Aus diesem Grunde und wegen der Sperrung der landschaftlichen Gefälle in den Gebieten Augusts und Johann Friedrichs schlugen die neuburgischen Stände vor, eine Abordnung aus ihrer Mitte nach Sulzbach und Hilpoltstein zu schicken und die Angelegenheit in Güte beizulegen.

Da dieser Vorschlag den Beifall Wolfgang Wilhelms fand, wurden der Landmarschall Tobias Herstenzkhy, der Kommissar Adam von Herberstorf, der Ritter Otto Erlbekh von Sinningen, der Bürgermeister von Lauingen, Anton Weyhenmeyer und der Landschaftskanzler Johann Heilbrunner abgeschickt.

Diese Abgeordneten kamen aber bald wieder zurück, ohne viel Erfolg gehabt zu haben. In Hilpoltstein hatte man sich Bedenkzeit ausgebeten, in Sulzbach waren sie gänzlich abgewiesen worden. Pfalzgraf August begründete seine Weigerung folgendermaßen:

„Der anno 1616 gemachte Schluß der 300 000 fl. übernommenen Kammerschulden, der 50 000 fl. zugesagten jährlichen Konkurrenz und deswegen erhöhten Steuern und Umgeldern sei für keinen einhelligen Schluß zu achten, weil damals ein ganz ungewöhnlicher Prozeß vorgegangen, indem man die Stände absonderlich in ihren votis angehört und, da einer oder der andere sich nicht willfährig zeigen wollte, demselben bedrohlich zugeredet. Auch gebe es kein Fürstentum, in dem so große Steuern so viele Jahre lang continuirt wurden. Die Untertanen seien ganz ausgesaugt." [43])

Diese Streitigkeit wegen der Steuergelder ging schließlich so weit, daß Kurfürst Maximilian zwischen den Pfalzgrafen August und Wolfgang-Wilhelm den Vermittler spielen mußte. Ihm antwortete August auf eine Anfrage, daß er Wolfgang-Wilhelm an der Einbringung der alten und neuen Steuer und anderer Gefälle nicht hindern wolle. Die Ursache, warum er bisher mit einer endgültigen Erklärung zurückgehalten habe, sei, daß er zuvor darüber unterrichtet sein wolle, wie die Steuern verwendet würden und wie hoch sich die von seinen Landständen geforderte Steuer im Vergleich zu den Umlagen der neuburgischen Stände belaufe. Mehr Steuern als bisher könnten seine Untertanen allerdings nicht bezahlen, da es ihnen schon schwer genug falle, das Geld für die bisher geforderten Steuerlasten aufzubringen. [44])

Ein weiterer Punkt, über den es zu wiederholten Streitigkeiten zwischen Wolfgang-Wilhelm und August

[43]) Finweg. Geschichte des Herzogtums Neuburg, S. 220 bis 226.

[44]) Bayer. Staatsarchiv Amberg: Sulzb. Akten Nr. 2951. Aug. an Kurf. Max. v. Bay. 22. Mai 1619.

kam, war die landesfürstliche Oberhoheit des ersteren, die dieser, wie schon vorher erwähnt, nach der Meinung der Brüder zu weit ausdehnte.

Im Laufe der Jahre holte man die verschiedensten Gutachten darüber ein, wie weit Wolfgang-Wilhelm berechtigt sei, sich in den Erbämtern seiner Brüder landesfürstliche Rechte anzumaßen. Ein solches Gutachten wurde gefordert von dem Oettingischen Kanzler Ludwig Müller, der bei der Abfassung der brüderlichen Verträge zugegen war,[45]) von dem kurbayerischen Kanzler Joachim von Donnersberg,[46]) dem Nürnberger Advokaten Dr. Georg Adalbert Burkhardt[47]) und schließlich noch von der Universität Leipzig.[48]) Eine endgültige Einigung und Beilegung des Streites konnte aber trotz aller Bemühungen nicht erreicht werden. Wie diese Frage vom juristischen Standpunkt der damaligen Zeit zu beurteilen ist, lassen auch die eingeholten Gutachten nicht erkennen; ebenso fehlt hierüber jegliche einschlägige Literatur.

Ein weiterer Anlaß zu Streitigkeiten war fernerhin, daß Wolfgang-Wilhelm die Landsassen seiner Brüder als Hintersassen erklärte.[49]). Dem Pfalzgrafen August warf er vor, daß er seinen und den kaiserlichen Mandaten in vielen Dingen entgegen gehandelt habe und sich sogar öffentlich „Landesfürst" habe titulieren lassen.[50])

Als Wolfgang-Wilhelm nach dem Tode seiner 1. Gemahlin sich im Jahre 1631 mit Katharina Karolina, der Tochter Johanns II. von Zweibrücken vermählte, sollte diese Hochzeit in Neuburg dem Herkommen gemäß feier-

[45]) Hauptstaatsarchiv München: Pfalz-Neuburg Nr. 353.

[46]) Hauptstaatsarchiv München: Pfalz-Neuburg Nr. 351.

[47]) Bayer. Hauptstaatsarchiv München: Pfalz-Neuburg Nr. 338.

[48]) Bayer. Hauptstaatsarchiv München: Pfalz-Neuburg Nr. 361.

[49]) Bayer. Hauptstaatsarchiv München: Pfalz-Neuburg Nr. 352.

[50]) Bayer. Staatsarchiv Neuburg Nr. 6307. Wolfg.-Wilh. an Aug. 13. März 1629.

lich begangen werden. Zu dieser Feier mußte jede dem Fürstentum Neuburg einverleibte Stadt zwei, jeder Markt einen angesehenen, tapferen Mann in der Kleidung der Hoftrabanten damaliger Zeit nach Neuburg entsenden. Dasselbe verlangte man auch von den Städten und Märkten in den Gebieten der Pfalzgrafen August und Johann Friedrich und bot zugleich an die Kleider gegen eine Bezahlung von 134 fl. 57 Kr. für das Kleid und 4 fl. für Macherlohn abzugeben.

Sowohl in Pfalz-Sulzbach als auch in Hilpoltstein weigerte man sich in dieser Weise die Hochzeit Wolfgang-Wilhelms mitzufeiern und begründete die Weigerung damit, daß weder im väterlichen Testament, noch in den brüderlichen Vergleichen etwas derartiges erwähnt sei.

Auch über diese Angelegenheit entspann sich zwischen Neuburg und Sulzbach ein neuer Streit. [51])

Immerhin muß man anerkennen, daß Pfalzgraf August trotz mancherlei Kränkungen und Demütigungen wenigstens in seinen ersten Regierungsjahren eine friedliche Einigung mit Wolfgang-Wilhelm anstrebte. Zu diesem Zwecke wandte er sich an verschiedene Fürsten mit der Bitte, den Kurfürsten Maximilian von Bayern zum Vermittler zwischen ihm und Wolfgang-Wilhelm zu gewinnen.

Am 19. Januar 1617 ging an Maximilian eine Bittschrift mehrerer weltlicher und geistlicher Fürsten ab. Friedrich, Kurfürst von der Pfalz, Johann Georg, Kurfürst von Sachsen, Christian Wilhelm von Sachsen, Philipp, Herzog zu Stettin und Pommern, Joachim Ernst von Ansbach, Christian Wilhelm, Administrator des Erzstiftes Magdeburg, Johann Friedrich, Erzbischof zu Bremen, Christian, Bischof des Stiftes Minden, Franz, Herzog zu Sachsen, Engern und Westfalen, die Brüder Adolf Friedrich und Johann Albrecht, Herzöge zu Mecklenburg, und Bürgermeister und Rat der Stadt Lübeck versuchten zwischen dem Kurfürsten Maximilian von Bayern und dem Pfalzgrafen August von Sulzbach zu vermitteln.

[51]) Bay. Staatsarchiv Amberg: Sulzb. Admin. Nr. 269.

Erfolg hatte diese Bittschrift nicht. Die Antwort Maximilians lautete dahin, daß ihm von Wolfgang-Wilhelm Bericht zugegangen sei, daß dieser nur verlange, was die reservierte hohe, landesfürstliche Obrigkeit in gebührenden Fällen betreffe.

Anstatt den Bittstellern Gehör zu schenken, verlangte nun Maximilian, daß diese August veranlassen möchten, den Landesherrn in der Ausübung seiner landesfürstlichen Rechte nicht zu hindern. [52])

Diejenige, die unter den Streitigkeiten der Brüder am meisten litt, war die Pfalzgräfin Anna. Vom Beginn der brüderlichen Differenzen bis zu ihrem Tode bemühte sie sich zwischen ihren Söhnen Frieden zu stiften. [53]) Nach langem Bemühen der Pfalzgräfin erklärte Wolfgang-Wilhelm sich schließlich zu einer Konferenz mit den jüngeren Brüdern bereit, doch sollten diese, wie sie es ohnehin schuldig seien, seinen landesfürstlichen Geboten weder in geistlichen noch weltlichen Dingen zuwiderhandeln. [54])

Die Entfremdung zwischen den Brüdern war jedoch schon so groß geworden, daß alle Versuche, den Frieden zwischen ihnen wieder herzustellen, keinen oder doch nur einen scheinbaren Erfolg hatten. Eine Besserung in dem gegenseitigen Verkehr trat daher nicht ein.

Nach dem Tode des Pfalzgrafen August schrieb der sulzbachische Rat Dr. Jakob Schütz darüber an den schwedischen Kanzler Oxenstierna, daß dem verstorbenen Pfalzgrafen von seinem Bruder so viel angetan worden sei, wie noch nie jemanden im heiligen römischen Reich und daß wohl noch kein evangelischer Fürst so viel habe dulden müssen. [55])

---

[52]) Bay. Staatsarchiv Amberg: Sulzb. Admin. Nr. 271.

[53]) Bay. Hauptstaatsarchiv München: Pf.-Neuburg Nr. 414.

[54]) Bay. Staatsarchiv Neuburg: Nr. 6307: Wolfg. Wilh. an die Pfalzgräfin Anna; 31. März 1629.

[55]) Bayer. Staatsarchiv Amberg: Sulzb. Fürstens. Nr. 135: Memorial des sulzb. Rates Jakob Schütz an den schwed. Kanzler Oxenstierna. August 1633.

IV. Die Gegenreformation in Pfalz-Sulzbach.

Bangen Zweifels voll sah man in Neuburg in die Zukunft, als Philipp Ludwig die Augen schloß. Man erhoffte von dem katholischen Nachfolger Wolfgang Wilhelm nichts Gutes, obwohl dieser, nachdem ihm von den Befürchtungen seiner evangelischen Untertanen berichtet worden war, versicherte, daß er die gegebenen Versprechungen mit Ernst und Eifer halten und um des Vaterlandes Wohl und der Gerechtigkeit willen von jedem Ausgleich der Religionsverschiedenheit absehen wolle.

Diese Zusicherungen waren jedoch nur leere Worte. Kaum war Wolfgang Wilhelm in Neuburg eingezogen, als er, beeinflußt von seinen Glaubensräten, die evangelischen Prediger der Hofkirche absetzte und das Gotteshaus den Jesuiten einräumte. Der erste Schritt zur Rekatholisierung Pfalz-Neuburgs war damit getan; Schritt für Schritt ging man weiter in der Bezwingung des Luthertums.

Mit Spannung verfolgte man in den Erbämtern der jüngeren Brüder die Siege der Jesuiten, angstvoll wartete man, ob Wolfgang-Wilhelm die Gegenreformation auch auf die sulzbachischen und hilpoltsteinischen Lande ausdehnen würde. Zunächst geschah nichts, was darauf hätte schließen lassen; Wolfgang-Wilhelm begnügte sich mit der Unterdrückung des Protestantismus im eigenen Lande.

Im Reich dagegen machte die Gegenreformation immer größere Fortschritte. Nach der Aechtung Friedrichs V. im Januar 1621 ernannte Kaiser Ferdinand den Pfalzgrafen Wolfgang-Wilhelm zum Administrator des Amtes Parkstein und Weiden, das bisher gemeinschaftlicher Besitz der Kurpfalz und Pfalz-Sulzbachs gewesen war. [56])

Die Machtsphären der beiden Brüder berührten sich nun in diesem Amt, zugleich war Wolfgang-Wilhelm ein Punkt gegeben, an dem er mit der Gegenreformation einsetzen konnte.

[56]) Sperl. Die Gegenref. S. 22.

Ein passender Anlaß dazu fand sich jedoch erst, als im März 1627 in Weiden der lutherische Hauptprädikant Magister Paul Wagner starb. Wolfgang-Wilhelm ergriff diese Gelegenheit, um einen katholischen Geistlichen in Weiden einzusetzen und zwar tat er diesen ersten Schritt zur Rekatholisierung des Gemeinschaftsamtes, der auch zugleich den Beginn der Gegenreformation in den sulzbachischen Landen bedeutete, um so lieber, als es in diesem Jahre zwischen den beiden Brüdern zu Streitigkeiten über Steuergelder, die von Neuburg verlangt, von Sulzbach aber nicht bezahlt wurden, gekommen war. [57])

Den Pfalzgrafen August traf die Einsetzung eines katholischen Geistlichen in Weiden nicht ganz unvorbereitet. Wolfgang Wilhelms Absichten waren ihm mitgeteilt worden; daher beeilte er sich Gegenmaßregeln zu treffen. Dem in Weiden anwesenden sulzbachischen Rat und Kanzleidirektor Doktor Jakob Schütz erteilte er schriftlich seine Befehle, schickte sogar noch seinen Hofmeister Otto Pflug zur Unterstützung nach Weiden. [58]) Beide hatten keinen Erfolg.

Diesen, sowie alle folgenden Siege hatte Wolfgang-Wilhelm besonders dem Manne zu verdanken, den er mit der Durchführung der Gegenreformation betraut hatte. Eine geschicktere Wahl hätte er nicht treffen können, denn Simon, Ritter von Labricq auf Lanoy, vereinigte in sich alle Eigenschaften, die erforderlich waren, um die gestellte Aufgabe mit Erfolg zu Ende zu führen. Der Chronist Johann Braun gibt von ihm folgende Charakteristik: „Neuburgischer Reformations-Commissarius war dazumal Simon Labricq, ein Lüttiger (Lütticher), und gewesener Professor Juris zu Ingolstadt, Praeferocis et elati animi homo, ein grausamer Feind Christi vnd seines Heiligen Worts, den allein seine Tyranney vnd Persekutionseifer zum Ritter gemacht hatte, wie er sich den equitem auratum

[57]) Bayr. Staatsarchiv Amberg: Sulzb. Fürstens. Nr. 61.

[58]) Bayr. Staatsarchiv Amberg: Sulzb. Religionssachen Nr. 139.

schrieb, ad quodvis perpetrandum paratissimus, etiam ad inferendum Deo bellum, davon ich dazumal diss Distichon gemacht:

Ingentem nobis peperit Labricque laborem;
Ast illum major poena laborque manet.

Dieser Hunds-Kopf übete allen Mutwillen wieder diejenige so dem Abgott Macsim nicht wolten anbeten, plagte sie mit Gottsvergessenen Soldaten vnd Oelbergern, daß sie aus dem Land zogen vnd alles dahinten ließen. Es wurden ihm viel höhnische Pasquillen vnd heimblich an sein Logiment angeschlagen: aber solchem allen oneracht, fuhr er mit der Persecution fort, vnd vertrieb viel ehrliche redliche Leut mit Weib vnd Kindern aus ihrem Vaterland, die das Elendt mußten baven; aber der meiste Theil fiel ab, vnd wurden die ärgsten Persecutores sui ordinis. [59])

Erleichtert wurde Labricqs Arbeit durch das Patent des Kaisers vom 8. März 1627. Dieses regelte zunächst die schon erwähnten Steuerangelegenheiten zu Gunsten Wolfgang-Wilhelms und schärfte weiterhin den Untertanen von Pfalz-Sulzbach ein dem Pfalzgrafen von Neuburg in allen geistlichen und weltlichen Dingen gehorsam zu sein. Gleichzeitig erhielt Wolfgang-Wilhelm die Genehmigung nun in den Erbämtern der jüngeren Brüder mit der Gegenreformation zu beginnen und Kurfürst Miximilian von Bayern den Befehl den Pfalzgrafen dabei zu unterstützen. Von Pfalzgraf August verlangte das kaiserliche Gebot neben der Auszahlung der zurückgehaltenen Steuergelder auch die Entfernung der sulzbachischen Soldaten aus Weiden. [60])

Nun waren die Bewohner der Stadt vollkommen wehrlos dem Feinde ihres evangelischen Glaubens preisgegeben und Labricq beeilte sich seine Vorbereitungen zu treffen, um sie völlig in seine Gewalt zu bekommen.

[59]) Braun, Chronik d. St. Sulzb.
[60]) Sperl, Die Gegenreformation, S. 21.

Zunächst begab er sich persönlich zu Kurfürst Maximilian, um sich dessen militärische Unterstützung zu sichern. Darauf reiste er nach Amberg, dem Sitze der bayerischen Regierung, und besprach sich dort mit den Räten.

Am 6. August 1627 begab er sich nach Weiden, um dort Maximilians Befehl und die Ankunft der bayerischen Soldaten zu erwarten.

Erst am 17. August kam das ersehnte Schreiben an.

Zunächst wurde das bayerische Militär so günstig in Stadt und Umgebung verteilt, daß es in kürzester Frist zu Hilfe eilen konnte.

Nun glaubte Labricq, daß die rechte Zeit gekommen sei. Er gab Bürgermeister und Rat der Stadt den Befehl am Sonntag den 22. August auf dem Rathause zu erscheinen. Um größeres Unheil von der Stadt abzuwenden, gaben diese dort das Versprechen, sich Wolfgang Wilhelms Befehlen zu unterwerfen.

Hierauf setzte Labricq den evangelischen Schulmeister und den Kirchendiener ab und übergab diese Stellen zwei Jesuiten.

Die evangelischen Geistlichen von Kohlberg, Kaltenbrunn, Parkstein, Mantel, Neunkirchen, Diemenreuth, Hütten, Freiung und Etzenricht waren ebenfalls nach Weiden geladen worden. Auch diese wurden abgesetzt und erhielten die Weisung, innerhalb 6 Monaten das Land zu räumen und in der Zwischenzeit sich jeder Amtshandlung zu enthalten.

Von Ort zu Ort zog nun Labricq. Mühelos und ohne die Hilfe der bayerischen Soldaten in Anspruch nehmen zu müssen, konnte er die Gegenreformation durchführen. Die Leute auf dem Nordgau waren von jeher an Gehorsam und an Leiden gewöhnt, ihr Widerstand war daher ein vollkommen passiver. Leicht aber fiel ihnen der Glaubenswechsel nicht, wenn sie auch häufig von den beiden Uebeln „emigrieren“ und „accomodieren“ das letztere wählten.

Anfangs Oktober stand Labricq vor den Toren Sulzbachs. Am 6. Oktober zog er mit seiner Begleitung in

die Stadt ein. Ohne Widerstand entließ er am folgenden Morgen die vier Stadtgeistlichen und die acht Professoren des Gymnasiums. An ihre Stelle setzte er Jesuiten.

Nun war die Gegenreformation in Pfalz-Sulzbach zu Ende geführt. In weniger als zwei Monaten war es Labricq gelungen, die 57 Kirchen des Sulzbacher Landes dem Katholizismus zurückzugewinnen. Aber die Unterwerfung konnte nur als eine rein äußere angesehen werden, denn überall hielten sich Landsassen, Bürger und Bauern vom katholischen Gottesdienst ferne.

V. Pfalzgraf Augusts Stellung zur Gegenreformation.

Als Wolfgang-Wilhelm in Pfalz-Neuburg mit der Wiedereinführung der katholischen Religion begann, beeilten sich die jüngeren Brüder Vorsichtsmaßregeln zu treffen, für den Fall, daß Wolfgang-Wilhelm auch in ihren Erbämtern die Gegenreformation durchsetzen wolle. Sie baten zunächst um den Rat und die Unterstützung mehrerer evangelischer Fürsten. Unter diesen waren Markgraf Georg Friedrich von Baden, Herzog Johann Friedrich von Württemberg, Kurfürst Johann Georg von Sachsen, Markgraf Christian von Brandenburg, Johann Kasimir und Johann Philipp, Herzöge in Sachsen, Landgraf Ludwig von Hessen. Ihnen schlossen sich an die Regierung in Amberg und die Stadt Nürnberg. [61])

Obwohl alle Fürsten auf der Seite der Pfalzgrafen August und Johann Friedrich standen, war eines jeden Ansicht wohl die, welche Herzog Johann Friedrich von Württemberg in seiner Antwort aussprach, nämlich, daß eine Beihilfe in diesen Religionsangelegenheiten deshalb schwierig sei, „weil im jüngsten brüderlichen Vergleich vom Juli 1615 Wolfgang-Wilhelm die hohen landesfürstlichen Jura wirklich eingeräumt und nachgegeben wurden." [62]) In der Tat hätte der Abschluß des brüderlichen

[61]) Kreisarchiv Amberg, Sulzb. Rel. u. Ref., Nr. 104.
[62]) Bayer. Staatsarchiv Amberg: Sulzb. Rel. u. Ref., Nr. 21.

Vergleiches die beste Gelegenheit geboten, auf die Erhaltung der evangelischen Religion in den sulzbachischen und hilpoltsteinischen Länden zu dringen. Leider aber war in diesem Vertrag nicht ein Wort bezüglich der Religionserhaltung aufgenommen worden. Wohl aber wurde Wolfgang-Wilhelm rückhaltlos als Landesherr anerkannt.[63]) Als solcher war er nach dem Aygsburger Religionsfrieden vom Jahre 1555 völlig berechtigt zur Wiedereinführung der katholischen Lehre in den Aemtern seiner jüngeren Brüder. Das ius reformandi, d. h. das Recht zu bestimmen, welche Religion im Lande gelten solle, war im Jahre 1526 von den evangelischen Fürsten aufgebracht und 1555 in den Religionsfrieden aufgenommen worden unter der Formel „cuius est regio, illius est de religione dispositio.“ [64]) Vom Standpunkte des Rechts war gegen Wolfgang-Wilhelms Vorgehen nichts einzuwenden. Man darf aber nicht übersehen, daß er gegen das Testament des Vaters handelte und sein gegebenes Fürstenwort auf Kosten seiner Fürstenehre brach. Auf Seiten der jüngeren Brüder war also nur das moralische Recht und weder Wolfgang-Wilhelm noch Kaiser Ferdinand und Kurfürst Maximilian von Bayern waren gewillt, ein solches anzuerkennen.

Wolfgang-Wilhelm vermied sorglich die Erhaltung der evangelischen Religion in den Erbämtern seiner jüngeren Brüder offiziell zu garantieren, unterließ es aber auch nicht, den Untertanen bei allen sich bietenden Gelegenheiten auf unverbindliche Art Gewissensfreiheit zu versprechen.

Auf die wiederholten Bitten der Pfalzgrafen August und Johann Friedrich legten die Gesandten und Räte der Fürsten und Stände des niedersächsischen Kreises in einem Schreiben an Kurfürst Maximilian von Bayern vom

[63]) Bayer. Staatsarchiv Neuburg: Pfalz-Neuburg Nr. 6521.

[64]) Lauter, Vorgeschichte und Einführung des Kölnischen Vergleichs von 1652. S. 26.

1. Oktober 1617 dar, was für die Erhaltung der evangelischen Lehre in Pfalz-Sulzbach spreche. Als ersten Punkt führten sie die von Ottheinrich gegebene und vom Kaiser bestätigte Donation über des Fürstentums Neuburg Land und Leute an. Zweitens hatte Ottheinrich in seinem Testament bestimmt, daß die Fürsten von Neuburg die Augsburgische Konfession in ihrem Lande erhalten möchten. Zum dritten habe Pfalzgraf Wolfgang als künftiger Herr von Neuburg im Jahre 1555 für sich und seine Nachkommen das Versprechen gegeben, Ständen, Land und Leuten Glaubensfreiheit zu gewähren. Dieses Versprechen erhielt, viertens, bei Wolfgangs Regierungsantritt im Jahre 1559 seine Bestätigung und wurde 1560 in die Zweibrückensche Kirchenordnung aufgenommen. Das gleiche Versprechen enthielt, fünftens, Pfalzgraf Wolfgangs Testament vom 18. August 1568, das am 7. April 1570 von Kaiser Maximilian I. in amplissima forma konfirmiert wurde. Als sechster Punkt wurde die am 23. Juli 1573 durch Pfalzgraf Philipp Ludwig erfolgte Bestätigung dieser Bestimmungen angeführt. Endlich habe auch Philipp Ludwig in seinem Testament vom 12. Dezember 1592 von seinen Nachkommen die Erhaltung der reinen evangelischen Lehre gefordert. [65])

Auch viele von den übrigen evangelischen Fürsten legten sich in den ersten Jahren der Regierungszeit der Pfalzgrafen von Sulzbach und Hilpoltstein auf deren Bitten bei Wolfgang-Wilhelm und Kurfürst Maximilian von Bayern für die Erhaltung des evangelischen Glaubens in Pfalz-Neuburg ein. Erfolg hatte keiner von ihnen. Am kaiserlichen Hofe war man sich über die Ausrottung des evangelischen Bekenntnisses schon zu sehr einig geworden, um sich durch eine Bitte von evangelischer Seite beirren zu lassen. [66])

[65]) Bayer. Staatsarchiv Amberg, Sulzb. Rel. Nr. 6.

[66]) Bayer. Staatsarchiv Nürnberg, Saal I Lade 20 Nr. 5.

Verhängnisvoll war auch, daß sich Pfalzgraf August nicht entschließen konnte persönlich und aktiv für die evangelische Kirche einzutreten. Er ließ es dabei bewenden die Vermittlung der evangelischen Fürsten anzurufen. Seit dem Jahre 1618 ließ er für die Erhaltung des wahren Glaubens Betstunden einrichten. [67]) Ebenso gewährte er auch den oberpfälzischen Landsassen, die der Religion wegen emigrieren mußten, Unterkunft. [68])

Nach dem Tode des Magisters Paul Wagner in Weiden faßte er wohl den Entschluß selbst dorthin zu reisen. Es kam jedoch nicht dazu. Wie schon im vorhergehenden Kapitel erwähnt wurde, begnügte er sich damit, dem in Weiden weilenden sulzbachischen Rat Dr. Jakob Schütz am 12. Juni 1627 durch seinen Hofmeister Otto Pflug ausführliche Instruktionen zu erteilen und Bürgermeister und Rat der Stadt zu ermahnen, einen katholischen Priester nicht als ihren Seelsorger zu betrachten. [69])

Nun wandte sich der Pfalzgraf auch an Maximilian von Bayern mit der Bitte Wolfgang-Wilhelm in seinem Vorhaben nicht zu unterstützen, sondern sich vielmehr zu bemühen, ihn davon abzubringen. [70])

Als August vom Kurfürsten — wie vorauszusehen war — eine abschlägige Antwort erhielt, wandte er sich am 14. August 1627 an den Kaiser. Dieser beantwortete das Schreiben Augusts überhaupt nicht. [71])

Als man in Weiden schon damit rechnete, daß Labricq die Stadt in seine Gewalt bringen wolle und diese Befürchtung in die Hofkanzlei nach Sulzbach berichtete, antwortete man von dort, daß man sich an den Kaiser, an Kurfürst Maximilian und an Wolfgang-Wilhelm gewendet habe, und da bisher noch keine Antwort einge-

[67]) Braun, Chronik der Stadt Sulzbach, Bd. V.
[68]) Bay. Staatsarchiv Amberg: Sulzb. Rel. Nr. 1.
[69]) Bayer. Staatsarchiv Amberg, Sulzb. Rel. Nr. 139.
[70]) Sperl, Gegenreform. S. 38.
[71]) Bayer. Staatsarchiv Amberg, Sulzb. Rel. Nr. 107.

laufen sei, glaube man nicht, daß von Neuburgischer Seite etwas zu fürchten sei. [72])

Die Antwort aus Wien, München und Neuburg war die Besetzung der Stadt durch Labricq.

Auch jetzt wußte man in Sulzbach keinen anderen Ausweg, als wiederum die evangelischen Fürsten um Hilfe zu bitten. [73])

Inzwischen setzte Labricq seinen Siegeszug durch Pfalz-Sulzbach fort. Als auch die Stadt Sulzbach in seiner Gewalt war, begann nicht nur für die Bürger eine harte Zeit, auch die fürstliche Familie wurde nicht verschont. Auguft wandte sich des öfteren an Wolfgang-Wilhelm und ersuchte ihn, Labricq die Ausschreitungen, die er sich erlaubte, zu untersagen. Auch an den Kaiser ging eine Bittschrift ab. Der Erfolg war derselbe, den auch alle vorhergehenden Schreiben hatten. [74]) Nur dem Versuch Labricq's die Hofbeamten zum katholischen Glauben zurückzuführen, wurde durch ein kaiserliches Schreiben vom 30. Oktober 1630 Einhalt getan. [75]) Wolfgang Wilhelm unterließ es nicht nur, Labricq Einhalt zu gebieten, er räumte ihm sogar noch mehr Rechte ein. Am 13. Januar 1629 erklärte er seinen Brüdern von Düsseldorf aus, daß Labricq berechtigt sei, alle öffentlich angeschlagenen Mandate, die Reformation und die fürstliche Obrigkeit betreffend, durchzuführen und diejenigen, die sich widersetzten, zu bestrafen. Die Beamten, Landsassen und Untertanen des Gemeinschaftsamtes Parkstein und Weiden und der Landgerichte und Aemter Sulzbach, Flossenbürg, Vohenstrauß, Hilpoltstein, Allersberg, Heideck und Geyern ermahnte er noch besonders, daß sie Labricq gehorchen sollten, als ob er selbst zugegen wäre. [76])

[72]) Sperl, Die Gegenreform. S. 41.
[73]) Bay. Staatsarchiv Neuburg: Pfalz-Neuburg Nr. 6297.
[74]) Bayer. Staatsarchiv Amberg: Sulzb. Rel. Nr. 107.
[75]) Bay. Hauptstaatsarchiv München: Pfalz-Neuburg Nr. 311.
[76]) Bayer. Staatsarchiv Nürnberg, Saal I Lade 207 Nr. 5.

Labricq machte von seiner Vollmacht ausgiebig Gebrauch. Pfalzgraf August schrieb darüber am 16. Dezember 1629 an seine Mutter: „Ist also nicht das geringste, das ich thue vnd verordne, das nicht der Labricq taxiere vnd die Hände dreinschlagen will vmb mir mein autoritet vnd respect bey den vntertanen zu entziehen vnd dieselben, wie allbereit geschicht an sich zu lokhen. Daher die iustitia fast gar darnider ligt vnd ein ieder thut waz er gern will." [77])

Das Schloß ließ Labricq sogar bis zu den Gemächern des Pfalzgrafen besetzen; er hielt diesen also gleichsam in seiner eigenen Residenz gefangen.

August war mit seiner Familie auf private Religionsübung beschränkt. Um das Bekenntnis seiner Erbuntertanen zu retten, verlieh er einer Menge von Bürgern und Gewerbsleuten den Hoftitel. Eine solche Ausdehnung des Hofstaates bekämpfte der Landesherr eine Zeit lang nicht ohne Erfolg, mußte aber schließlich den protestantischen Gottesdienst in der Schloßkapelle kaiserlichem Mandate gemäß dulden. [78])

Pfalzgraf August sah alle Bedrückungen als eine besondere Züchtigung Gottes an, hielt aber auch unentwegt fest an seinem Wahlspruch: „Tandem bona causa triumphat." [79])

Fassen wir zum Schluß noch einmal des Pfalzgrafen August Stellung zur Gegenreformation kurz zusammen: Der Widerstand, den er dem Vorgehen seines Bruders entgegensetzte, war ein geringer. Betrachtet man aber die schweren Bedrückungen, die er zu erdulden hatte, so wird man dem gottergebenen, standhaften und unbeugsamen Bekenner der evangelischen Lehre eine gewisse Bewunderung nicht versagen dürfen. Es wäre ihm möglich ge-

[77]) Bayer. Hauptstaatsarchiv München, Reg. 04, Pfalz-Neuburg Nr 309.

[78]) Bay. Hauptstaatsarchiv München: Pfalz-Neuburg Nr. 311. Kaiser Ferdinand an Aug. Wien, 30. Okt. 1630.

[79]) Braun, Chronik der Stadt Sulzb. Bd. V.

wesen, durch den Uebertritt sich Ruhe und vielleicht auch manche weltlichen Vorteile zu erkaufen und dennoch hielt er unter den größten Demütigungen an seinem Glauben fest bis zum letzten Atemzuge.

VI.

Der Dreißigjährige Krieg in Pfalz-Sulzbach während der Regierungszeit des Pfalzgrafen August.

Während der ersten Regierungsjahre des Pfalzgrafen August blieb Sulzbach von kriegerischen Ereignissen ziemlich verschont. Das erste urkundlich erwähnte Uebergreifen des Dreißigjährigen Krieges nach Sulzbach fällt in den Monat August des Jahres 1619. Zu dieser Zeit lag in Sulzbach der kurfürstlich-pfalzgräfliche Rittmeister Hans Christoph von Byland zu Spaltdorf. Dessen Soldaten ließen sich manches zu Schulden kommen, weshalb sie auch mit den Sulzbacher Bürgern in Streit gerieten, wobei einer von diesen getötet und ein Kind überritten wurde. [80])

Im September desselben Jahres kündigte der Pfalzgraf Friedrich bei Rhein einen Durchzug seines Heeres an und bat den Pfalzgrafen August um Nachtquartier und Verpflegung für dasselbe gegen Bezahlung und das Versprechen, gute Disziplin zu halten. Mit der Verpflegung sollte es so gehalten werden, wie es in der kurfürstlichen Pfalz bei Durchzügen üblich war. Nach dieser Regelung sollte erhalten: ein Rittmeister 6 Pfund Fleisch, 12 Pfund Brot, 6 Liter Wein, 6 Simmern Hafer; ein Leutnant 4 Pfund Fleisch, 8 Pfund Brot, 4 Liter Wein, 4 Simmern Hafer; ein Fähnrich 3 Pfund Fleisch, 6 Pfund Brot, 3 Liter Wein, 3 Simmern Hafer; ein Korporal oder Quartiermeister 2 Pfund Fleisch, 4 Pfund Brot, 2 Liter

[80]) Bay. Staatsarchiv Amberg: Sulzb. Milit. Nr. 154: Bylander, 25. Aug. 1619.

Wein; die Soldaten je ein Pfund Fleisch, 2 Pfund Brot, 1 Liter Wein oder Bier, 1 Simmern Hafer. [81])

Von nun an wurden die Heeresdurchzüge immer häufiger. Um das durchziehende Kriegsvolk verpflegen zu können, sah Pfalzgraf August sich schließlich genötigt, seinen Landsassen und Untertanen zu verbieten, Lebensmittel ohne seine Erlaubnis außerhalb des Landes zu verkaufen. [82])

Am 8. November 1620 schlug man in Böhmen die Schlacht am Weißen Berg und damit begann für das Sulzbacher Ländchen eine wahrhafte Leidenszeit, ein militärischer Durchzug folgte auf den anderen. Zunächst war es der unionistische General, Graf Ernst von Mansfeld, der sein Heer auf dem Rückmarsch durch Pfalz-Sulzbach führte.

Noch ehe es so weit war, gab Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm in seiner Eigenschaft als Landesherr seinem Bruder Instruktionen, wie er sich bei Durchzügen zu verhalten habe. Nur bei einem sehr schnellen Anmarsch der Truppen wurde August berechtigt, diese für einen Tag oder eine Nacht zu beherbergen, in jedem anderen Falle mußte zuerst nach Neuburg berichtet und die dortigen Entschlüsse abgewartet werden. [83])

Mansfeld war inzwischen bis Neustadt an der Waldnaab, einem fürstlich lobkovitzischen Besitz, vorgedrungen. Dorthin schickte nun Pfalzgraf August den Pfleger des Amtes Floßenbürg, um die Absichten des Generals zu erfahren. [84]) Da Mansfeld schnellsten Durchzug garantierte, gestattete ihm August den Durchmarsch in der

[81]) Bayer. Staatsarchiv Amberg, ebenda: Friedrich, Pfalzgraf b. Rhein a. d. Pfalzgr. Aug., 25. Sept. 1619.

[82]) ebenda: Erlaß Aug. vom 31. Jan. 1620.

[83]) Bay. Staatsarchiv Amberg: Sulzb. Milit. Nr. 154. Wolfg. Wilh. an Aug, Neuburg, 11. Januar 1621.

[84]) ebenda, Aug. an Wilfg. Wilh., 16. Februar 1621.

Hoffnung, daß seinen Untertanen kein Schaden zugefügt werde. [85])

Aber Pfalzgraf August sah sich in seiner Hoffnung sehr getäuscht. Das Kriegsvolk des Grafen von Mansfeld hatte schon seit längerer Zeit keine Bezahlung mehr erhalten und suchte sich selbst dafür schadlos zu halten indem es raubte und plünderte, wo sich die Gelegenheit bot. [86]) Täglich liefen in Sulzbach Berichte ein. Es war nicht genug, daß man den Bauern das Vieh wegnahm und die Häuser in Brand steckte, sondern man bedrohte sogar das Leben der Unglücklichen, die sich nur durch eine bestimmte Geldsumme vom Strick loskaufen konnten. [87])

Wohl wandte Pfalzgraf August sich an den Grafen von Mansfeld und forderte die Bestrafung der Uebeltäter, doch dieser hatte selbst die Herrschaft über seine Soldaten verloren und stand den Geschehnissen machtlos gegenüber. [88])

Vom Juni bis zum September hatte man in Pfalz-Sulzbach unter den Mansfeldern zu leiden und kaum waren sie endgültig abgezogen, als die Durchzüge und Einquartierungen des kaiserlichen Heeres und der Soldaten des Kurfürsten von Bayern begannen. Diese standen in ihrem üblen Benehmen den Mansfeldern nicht nach, übertrafen sie sogar in manchen Dingen. Die Getreidescheunen und Ställe wurden nun vollkommen geleert. Das Land war so sehr von allen Nahrungsmitteln entblößt, daß der Pfalzgraf sich im Dezember nach Amberg wenden mußte, um den Bedarf für seine Hofhaltung decken zu können. [89])

[85]) Bay. Staatsarchiv Amberg: Sulzb. Milit. Nr. 154. Aug. an Mansfeld.

[86]) Bay. Staatsarchiv Amberg. Nr. 464: Aug. an Wolfg. Wilh. 15. September 1621.

[87]) ebenda: Verschiedene Berichte aus dem Monat September 1621.

[88]) Bay. Staatsarchiv Amberg: Sulzb. Milit. Nr. 154: Aug. an Wolfg. Wilh. 15. September 1621.

[89]) Bay. Staatsarchiv Amberg. Sulzb. Milit. Nr. 83: Aug. an Maximilian v. Bay. 23. Dezember 1621.

Häufig fingen auch die Soldaten mit den Bürgern Streitigkeiten an, bei denen es fast immer zu Tätlichkeiten kam.

Nach einem Bericht des Pfalzgrafen August an Kurfürst Maximilian von Bayern vom 9. Februar 1623 betrug der durch die Einquartierungen und Durchzüge entstandene Schaden 40 449 Gulden. Davon kamen auf das Landgericht Sulzbach 10 414 Gulden 8½ Kreuzer, auf das Gemeinschaftsamt Parkstein und Weiden 26 875 Gulden und 31 Kreuzer und auf das Amt Floßenbürg 3161 Gulden 50 Kreuzer. [90])

In den nun folgenden Jahren blieb Pfalz-Sulzbach von den kriegerischen Ereignissen des dreißigjährigen Krieges zwar verschont, hatte aber trotzdem noch viel zu leiden durch die bayerischen Soldaten, die in den Häusern derer einquartiert wurden, die sich weigerten, ihren evangelischen Glauben abzuschwören. Für die Mehrzahl der Bewohner aber mögen die Erinnerungen an die Leiden während der Heeresdurchzüge in den Jahren 1619 bis 1621 bestimmend gewesen sein, sich völlig kampflos der Durchführung der Gegenreformation zu unterwerfen.

Im letzten Jahre der Regierungszeit des Pfalzgrafen August, während er selbst sich schon im Gefolge des Schwedenkönigs Gustav Adolf befand, wurde Pfalz-Sulzbach noch einmal von den Kriegsereignissen berührt.

Ein Teil der Armee des Grafen Tilly zog durch das Sulzbacher Ländchen. In der Stadt Sulzbach hatte sich der kaiserliche General Freiherr von Gallas, in Rosenberg der Oberst von Scharffenberg einquartiert. Die über das ganze Ländchen verteilten Soldaten hausten sehr übel, überall wurde soviel geplündert, daß die Pfalz-Sulzbacher nicht mehr in der Lage waren, ihre Steuern zu bezah-

---

[90]) Bay. Staatsarchiv Amberg: Sulzb. Milit. Nr. 83: Aug. an Maximilian 9. Februar 1623.

len.[91]) In Floß wurden an einem Tage drei Einwohner getötet und zehn weitere schwer verletzt. In Altenstadt im Amt Flossenbürg wurden ebenfalls an einem Tage 19 Häuser, 17 Scheunen, 28 Stallungen und 9 Schupfen in Brand gesteckt.[92])

So war also auch in dem kleinen Sulzbacher Ländchen der große Krieg nicht spurlos vorbeigegangen. Eine Darstellung der Bedrückungen der Bewohner dieses Landes gibt ein Bild im kleinen von der Not und Verwüstung in allen deutschen Landen.

VII. Verwaltung des Landes. — Finanzwesen.[93])

Das Sulzbacher Ländchen war eingeteilt in drei Aemter: Sulzbach, Parkstein mit Weiden und Flossenbürg mit Vohenstrauß. Das Amt Parkstein mit Weiden war gemeinsamer Besitz Pfalz-Sulzbachs und der Kurpfalz, die aber später ihre Rechte an Pfalz-Neuburg abtreten mußte.

An der Spitze eines jeden Amtes stand ein Amtsverwalter. Dieser mußte seinen ständigen Wohnsitz nicht immer in seiner Amtsstadt haben. So war z. B. im Jahre 1627 der sulzbachische Kanzler Dr. Marcell Dietrich zugleich als Verwalter und Pfleger des Amtes Flossenbürg und Vohenstrauß aufgestellt.

Der oberste Beamte des Landes war der Kanzler. Für dieses Amt berief Pfalzgraf August bei seinem Regierungsantritt den Doktor beider Rechte, Marcell Dietrich. Dieser war noch im Todesjahr seines Fürsten in pfalz-sulzbachischen Diensten. Seine Besoldung betrug durchschnittlich 150 Gulden für das Jahr.

[91]) Bayer. Staatsarchiv Amberg: Sulzb. Milit. 25: Die Sulzb. Räte an Aug. 24. Nov. 1631.

[92]) Bayer. Staatsarchiv Amberg: Sulzb. Milit. 25: Die Sulzb. Räte an Aug. 7. Dez. 1631.

[93]) Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich zumeist auf die Sulzbacher Kammerrechnungen aus den Jahren 1617/18 bis 1632/33. Die Kammerrechnungen aus den Jahren vor 1617 sind leider nicht erhalten.

Dem Kanzler standen die Räte zur Seite. Deren Anzahl schwankte in den einzelnen Jahren zwischen zwei und fünf. Dem Namen nach sind von den Räten folgende bekannt: Doktor Georg Adelbert Burkhard, Johann Hörl, Hans Münch, Andreas Ludwig Schopper, Wolfgang Philipp von Brand, Doktor Jakob Schütz und Eleasar Sizinger.

Auch seinen ehemaligen Präceptor Doktor Kaspar Heuchelin hätte Pfalzgraf August gerne als Rat in seinen Diensten gehabt. Er wandte sich daher an seinen Bruder, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, mit der Bitte, ihm den früheren Lehrer mit nach Sulzbach zu geben, und erlangte auch die Zustimmung des Bruders. Heuchelin zog es jedoch vor, die ihm angetragene Stelle eines Syndikus in Heilbronn anzunehmen. [94])

Weitere Kanzleibeamte waren die Sekretäre. Von diesen sind namentlich bekannt Matthäus Agricola, Paul Faber und Michael Mayer.

Mit der Führung der Kammerrechnungen war der Kammerschreiber betraut. Dieses Amt hatte während der ganzen Regierungszeit des Pfalzgrafen Kaspar Hering inne. An Gehalt bezog er jährlich 100 Gulden.

Als Hofmeister berief Pfalzgraf August noch im ersten Jahre seiner Regierung Wolfgang Philipp von Brand und ernannte ihn zugleich zum Landrichter von Sulzbach. Dieser scharfsinnige Jurist und tüchtige Geschäftsmann erwarb sich um seinen Fürsten und dessen Land wesentliche Verdienste, namentlich in den Differenzen mit Pfalz-Neuburg und den unheilvollen Wirren des Dreißigjährigen Krieges. Im Jahre 1622 zog er sich aus dem Staatsdienste zurück und lebte von da ab abwechselnd in der Stadt Sulzbach und auf seinem Landsassengut Kürmreuth. [95])

[94]) Bay. Hauptstaatsarchiv München: Staatsverwaltung Nr. 1284, Behördenwesen Nr. 168.

[95]) Baader. Ein pfalzbayr. Prinz und sein Hofmeister.

Sein Nachfolger Ludwig von Scharfenberg hatte sein Amt nicht lange inne. Der ihm folgende Hofmeister ist nicht namentlich bekannt. Im Jahre 1628 wurde Otto Pflug Träger dieses Amtes und war es noch beim Tode des Pfalzgrafen August.

An Gehalt erhielt der Hofmeister jährlich 200 Gulden.

Die Interessen des Fürsten und des Landes vertraten außerhalb Pfalz-Sulzbachs Agenten. Als solche waren in Nürnberg Georg Forstenhauser, in Frankfurt Johann von Burg und in Wien Johann Löw.

Ueber die Finanzen des Landes geben die Kammerrechnungen ein anschauliches Bild.

Die Einnahmen und Ausgaben zerfallen in viele kleine Einzelposten. [96])

Pfalzgraf August erhielt für sich einen Teil der Einnahmen an Kanzleigefällen und den achten Teil von dem, was die Hammermeister als Strafen zu zahlen hatten.

Vergleicht man die Einnahmen und Ausgaben in den einzelnen Jahren miteinander, so zeigt sich, daß in den meisten Jahren die Ausgaben größer waren als die Einnahmen. Die Mehrausgaben schwanken zwischen rund 3500 Gulden und 17 000 Gulden, während die Summe der Mehreinnahmen — mit Ausnahme des Jahres 1620/21 — sich nur zwischen rund 1000 und 8500 Gulden bewegt. Im Jahre 1620/21 bleibt deshalb ein so großer Ueberschuß der Einnahmen, weil hier das Heiratsgut der Pfalzgräfin Hedwig, das sich auf 54 000 Gulden belief, hinzugerechnet wurde.

Eine Einnahmequelle bildete für Sulzbach die Ausfuhr von Eisen, Blei und Salpeter. Die jährliche Einnahme durch den Verkauf von Eisen war äußerst gering. Dagegen betrug der Erlös für Blei im Jahre durchschnittlich 140 Gulden, der für Salpeter 100 Gulden.

Das Sulzbacher Ländchen war überhaupt reich an Bergwerken, die bei entsprechender Ausnützung wohl eine

[96]) Vgl. den Anhang.

außerordentlich gute Einnahmequelle gebildet hätten. In Sulzbach war ein Eisenbergwerk, Freiung hatte ein Bleibergwerk, Flossenbürg ein Silberbergwerk und bei Erbendorf hatte man schon Gold, Silber, Kupfer, Blei und Schwefel gefunden. [97])

Verschiedene Waren waren in Sulzbach nicht erhältlich und mußten daher von auswärts bezogen werden. Am meisten wurde in Nürnberg eingekauft. Von dort bezog man Schmucksachen, silberne und goldene Geschirre, Kristallgläser, Elfenbeinarbeiten, feinere Kleidungsstücke, Leinwand, Glasmalereien, Traktätlein und verschiedene Krämereien. Die Feldbüchsen wurden aus Regensburg, das Pulver dazu aus Prag und Nördlingen bezogen. Dazwischen und in kleinen Mengen wurde auch in Amberg, Ansbach, Augsburg, Hilpoltstein, Höchstädt und Neuburg eingekauft.

Bei seinem Tode hinterließ Pfalzgraf August eine Gesamtschuld von 235 194 Gulden 1 Kreuzer 7½ Heller. Verringert werden diese für die damalige Zeit sehr hohen Schulden, wenn man die Summen in Anrechnung bringt, die Pfalz-Sulzbach zu fordern hatte. 18 000 Gulden schuldete die Neuburgische Landschaft, ein Kapital von 24 000 Gulden stand in Amberg, die Zinsen, die nach dem Testament des Pfalzgrafen Philipp Ludwig Neuburg an Sulzbach zu zahlen hatte und die jährlich 1600 Gulden betrugen, standen schon seit dem Jahre 1628 aus und schließlich war auch die Liegnitzische Erbschaft von 100 000 Gulden noch nicht ausbezahlt worden. [98])

Die Erbämter ertrugen im Jahre 1632 nicht so viel, daß die Pfalzgräfin Hedwig nach dem Tode ihres Gemahls befriedigt werden konnte. Silbergeräte und andere Kostbarkeiten mußten daher teils verkauft, teils versetzt werden.

---

[97]) Bay. Staatsarchiv Amberg: Sulzb. Fürstenf. Nr. 239.

[98]) Pfalzgr. Aug. war als Vetter der beiden Frl. v. Liegnitz, Anna Maria und Emilia, von diesen zum Haupterben und Testamentsvollstrecker eingesetzt worden.

Dennoch stellten die sulzbachischen Räte ihrem Fürsten das Zeugnis aus, daß er kein übler Haushalter gewesen sei, auch nicht durch Pracht, Hoffart, unnützes Gepränge oder kostbare Hofhaltung in diese Schulden geraten sei, sondern allein durch „das leidige Reformations- und das noch währende Kriegswesen.“ [99])

VIII. Rückblick und Ausblick.

Betrachten wir zum Schluß noch einmal des Pfalzgrafen August Wirken für sein Land, so zeigt sich uns ein Fürst, der seinem Lande seine volle Kraft widmete und unermüdlich für das Wohl seiner Untertanen bemüht war, dem aber die Kraft fehlte, in jenen unheilvollen Tagen seine Pläne zur Verwirklichung zu bringen.

Die beiden Hauptaufgaben, die er sich gestellt hatte, waren die Erhaltung der evangelischen Lehre und die Erlangung einer gewissen Unabhängigkeit des Landes von Pfalz-Neuburg. Beide Probleme wurden unter seinem Sohne Christian August an einem Tage gelöst durch den Kölnischen Vergleich vom 22. Februar 1652. Diesen Vertrag schlossen die beiden Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg und Christian August von Sulzbach ohne Wissen und Willen des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm. In diesem Vergleich verpflichtete sich Christian August in kirchlicher Beziehung zur Einführung des Simultaneums in Pfalz-Sulzbach, wogegen Philipp Wilhelm die Erbämter seines Vetters von dem bisher bestandenen Appellationsverbande mit Neuburg unabhängig erklärte.

[99]) Bayer. Staatsarchiv Amberg: Sulzb. Fürstens. Nr. 234.

Anhang.

Einnahmen und Ausgaben in Pfalz-Sulzbach 1617/18—1632/33.

Einnahmen

	1617/18			1624/25			1630/31		
	fl	Kr.	dl	fl	Kr.	dl	fl	Kr.	dl
1. Rest der Einnahmen des vorigen Jahres	85	75	1.	4867	44	2½	719	9	½
2. Einnahmen aus den Aemtern	6439	56	1	5622	47	3	7852	48	1
3. Einnahme an Zoll	1984	8½	—	1316	48¾	—	1814	2	2
4. Einnahme an Lehensgeld	750	—	—	365	29	—	233	51	—
5. Einnahme an aufgenommenem Geld	—	—	—	1080	—	—	—	—	—
6. Strafen von Hammermeistern	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Einnahme an Kanzleigefäll	100	—	—	—	—	—	21	40	—
8. Landschaftbewilligung	1600	—	—	1600	—	—	1500	—	—
9. Zinsgeld	3	42	—	1080	—	—	—	—	—
10. Wein	16	32	3	149	47	2	175	6	—
11. Bier	315	26	½	327	9	3	349	17	—
12. Hefe	9	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Für verkaufte Ochsen, Rindvieh, Schweine und Schafe	—	—	—	98	10	—	85	12	—
14. Für Hirsch- und Wildhäute	—	—	—	5	—	—	5	—	—
15. Für alle Sorten Häute, Kalbs- und Schaffelle	170	14	—	464	30½	—	407	31	—
16. Für Schmalz	102	28	—	1067	18¾	—	507	24	—
17. Für Fische	225	44	3	—	—	—	—	—	—
18. Für verkaufte Pferde	—	—	—	223	30	—	54	—	—
19. Strafen vom Hof aus auferlegt	140	—	—	556	30	—	473	37	—
20. Geld zu Bildnissen	234	7½	—	137	30	—	—	—	—
21. Allgemeine Geldeinnahmen	443	43	—	14925	48½	—	1916	41	3
22. Einnahmen durch Verkauf von Blei	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Einnahmen an Blei	—	—	—	—	—	—	297	11	—
24. Einnahmen an verkauftem Eisen	904	12	—	—	—	—	—	—	—

Ausgaben

	1617/18			1624/25			1630/31		
	fl	Kr.	dl	fl	Kr.	dl	fl	Kr.	dl
Auf des Fürsten Befehl ausgegeben	940	59	1	70	49	—	267	50	—
Für das Mündische Wesen[100])	4568	4	—	—	—	—	—	—	—
Für die Fürstin	—	—	—	—	—	—	6	26	—
Für die fürstliche junge Herrschaft	—	—	—	2	45	—	116	28	—
Für das fürstliche Frauenzimmer	—	—	—	48	23¼	—	50	56	—
An hingeliehenem Geld	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dem Goldarbeiter und Goldschmied	—	—	—	90	17	—	41	5	—
Dem Seidenstricker	—	—	—	10	—	—	65	30	—
Dem Maler	—	—	—	3	16	—	—	—	—
Für Instrumentalwerk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Für Almosen	71	5	—	147	15	—	36	35	—
Für Pferde	40	—	—	809	54	—	73	7	—
Den Krämern und Handelsleuten	1239	1	3	3290	3	3	4701	53	—
Für Leinwand, Bettfedern u. Nähllohn	122	6	3	45	26	—	120	30	—
Zehrung mit dem Fürsten	3088	32	3	1205	16	—	4245	15	3
Für der Räte und Sekretäre Zehrung	363	30	—	311	49	—	4596	15	3
Für Zehrung im allgem. aufgegangen	—	—	—	—	—	—	144	5	—
Jägerei	65	62	—	91	55	—	188	26	—
Für das Bergwerk	102	53	3	—	—	—	—	—	—
Auslosung[101])	117	37	—	166	47	—	21	36	—
Stahlmuth (= miete)	57	30	—	120	6	—	41	22	—
Dienst- und Besoldungsgeld	1964	45	—	2417	24	—	3222	32	—
Kost- und Liefergeld	599	52	—	792	—	—	378	—	—
Für die Hofkleidungen der Diener	62	—	—	62	—	—	204	—	—
Geschenke	888	25	—	1599	17	2	1690	3	2
Für Zinsschmalz	94	31	1	—	—	—	—	—	—
Auf die Küchenschreiberei	1800	31	2	4999	46	2	5523	41	1
Für Wein	1038	33	1½	3591	37	—	1961	1	—
Für Brauerei	117	12	1	205	4	2	439	53	2
Für die Hauskammer	138	9	—	7	7	2	2	15	—
Für die Silberkammer	—	—	—	68	32	2	25	39	—
Für Arbeit in der Küche	—	—	—	4	19	—	22	55	—
Für Arbeit im Keller	5	32	—	70	17	—	—	—	—

[100]) Mündisches Wesen = Vormundschaftswesen. Pfalzgraf August führte die Vormundschaft über einen Verwandten, wahrscheinlich einen holsteinischen Prinzen.

[101]) Auslosung von auslösen. Unter Auslosung verstand man das, was in den Gasthäusern bezahlt wurde für die auswärtigen Beamten, die im Auftrage des Pfalzgrafen nach Sulzbach kamen.

Ausgaben

	1617/18			1624/25			1630/31		
	fl	Kr.	dl	fl	Kr.	dl	fl	Kr.	dl
Für den Marstall	54	55	—	255	51	—	133	43	—
Für die Wagenmeisterei	38	55	—	49	9	—	75	21	—
Für gekauftes Getreide	228	10	3	1577	33¾	—	3504	3	½
Für den Hofschuster	66	24	—	107	43	—	104	—	—
Den Handwerksleuten	132	34	3	319	58¼	—	190	26	—
Für Bauarbeiten	596	35	—	1247	—	2	435	31	3
Für Schmiedearbeiten	140	32	2	4	30	—	1	31	3
Fuhrlohn	59	5	1	36	38½	—	8	15	—
Für Hauszins	40	—	—	24	—	—	71	—	—
Für Botenlohn	135	3	1	344	18½	—	8	15	—
Für Heu und Stroh	27	30	—	244	12	—	101	51	—
Für Bücher und Binderlohn	10	21	—	25	51	—	34	21	—
Für erkaufte liegende Güter	500	—	—	2510	—	—	12	—	—
Für die Rüstkammer	15	32	—	339	20	—	13	34	—
Wäscherlohn	34	11	½	11	30	—	7	16	—
Gespinstwirken und Bleicherlohn	—	—	—	28	11½	—	—	—	—
Dem Apotheker	10	19	2	8	55	—	5	46	—
Für Papier und anderes für die Kanzlei	34	52	—	188	1	—	212	24	—
Gärtnerei	41	39	—	39	32	—	38	50	—
Allgemeine Ausgaben	262	3	3½	273	6¼	—	398	9	2

	Einnahmen						Ausgaben					
1617/18	12881	fl	52	Kr.	1½	dl	23130	fl	39¼	Kr.		
1618/19	13199	„	34	„	—	„	14935	„	12	„	1	dl
1619/20	15407	„	38	„	2½	„	19277	„	17	„	½	„
1620/21	87401	„	30½	„	—	„	67154	„	17	„	3½	„
1621/22	62238	„	16	„	1	„	53956	„	33	„	1½	„
1622/23	63935	„	5	„	1¾	„	55294	„	36	„	—	„
1623/24	48729	„	29	„	1¼	„	53866	„	37¾	„	—	„
1624/25	32703	„	5	„	¼	„	28059	„	40¾	„	—	„
1625/26	21191	„	18¼	„	—	„	19968	„	27	„	1½	„
1626/27	24702	„	4	„	3¾	„	22261	„	45	„	3	„
1627/28	22810	„	25¼	„	—	„	37892	„	45¾	„	—	„
1628/29	19534	„	26	„	1½	„	27247	„	15	„	—	„
1629/30	20853	„	51½	„	1½	„	24316	„	1	„	—	„ 1 Hl.
1630/31	16798	„	47	„	3	„ ½ Hl.	33941	„	47	„	3	„ ½ „
1631/32	59126	„	47	„	2¾	„ — „	58098	„	7	„	2¾	„ — „
1632/33	56254	„	27	„	1¼	„ — „	60850	„	36	„	½	„ — „

	Die Einnahmen übertreffen die Ausgaben um:						Die Ausgaben übertreffen die Einnahmen um:					
1617/18							10249	fl	38	Kr.	2½	dl
1618/19							1735	„	38	„	1	„
1619/20							3869	„	38	„	2	„
1620/21	20247	fl	37	Kr.	2½	dl						
1621/22	8281	„	42	„	3½	„						
1622/23	8640	„	29	„	1¾	„						
1623/24							5137	„	8	„	1¾	„
1624/25	4643	„	24½	„	—	„						
1625/26	1222	„	50	„	2½	„						
1626/27	2440	„	19	„	¾	„						
1627/28							15082	„	21	„	½	„
1628/29							7712	„	48	„	3	„ 1½ Hl.
1629/30							3462	„	9	„	3½	„ — „
1630/31							17142	„	35	„	2	„ ½ „
1631/32	1028	„	40	„	3¼	„						
1632/33							4596	„	9	„	¾	„ — „

Lebenslauf.

Ich bin geboren am 4. Februar 1903 als Tochter des Amtsgerichtsrates Heinrich Höllerer und seiner Ehefrau Christine, geb. Mühlhofer. Nach Absolvierung der Volksschule und der höheren Mädchenschule in Erlangen bereitete ich mich auf die Reifeprüfung an einem Realgymnasium vor, die ich dann im Juli 1922 in Nürnberg ablegte. An den Universitäten Erlangen und Würzburg widmete ich mich dem Studium der Deutschen Sprache, der Geschichte und der Geographie. Während dieser Zeit hörte ich die Vorlesungen und besuchte die Uebungen von Geheimrat Dr. G. Beckmann, Geheimrat Dr. A. Chroust, Professor Dr. E. Geißler, Professor Dr. R. Gradmann, Professor Dr. F. Haack, Geheimrat Dr. Th. Sapper, Geheimrat Dr. F. Saran, Prof. Dr. B. Schmeidler, Prof. Dr. F. Schröder und Prof. Dr. R. Wörner. Die Anregung zu vorliegender Arbeit verdanke ich den inzwischen leider verstorbenen Herren Geheimrat Beckmann und Archivdirektor Breitenbach. Der Tag der mündlichen Prüfung war der 31. Oktober 1927.

Inzwischen habe ich den 1. und 2. Abschnitt der Prüfung für das höhere Lehramt abgelegt und stehe nun im Vorbereitungsdienst an den städtischen höheren Lehranstalten in Nürnberg.